



Finanz- und
Leistungsentwicklung

Stadt Wuppertal
Ressort Soziales

2. Halbjahr 2009



Vorwort des Ressortleiters	2
Produktgruppe "Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen"	
Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel SGB XII	3
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kapitel SGB XII	9
Kommunale Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende in Form von Unterkunft und Heizung nach dem SGB II	15
Unterhaltssicherung	17
Produktgruppe "Hilfen bei Krankheit, Behinderung, Pflegebedürftigkeit"	
Eingliederungshilfe nach dem 6. Kapitel SGB XII	19
Hilfe zur Pflege nach dem 7. Kapitel SGB XII	22
Leistungen nach dem Landespflegegesetz - Pflegegeld	28
Fürsorgestelle für Schwerbehinderte	31
Aufgaben der Heimaufsicht nach dem Heimgesetz	35
Ausgleichsamt	37
Produktgruppe " Schwerbehindertenversorgung"	
Schwerbehindertenrecht nach dem 2. Teil SGB IX	38
"Sozialarbeiterische Hilfen für Erwachsene"	
(Diese Hilfen werden für die Produktgruppen "Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen" und "Hilfen bei Krankheit, Behinderung, Pflegebedürftigkeit" erbracht, bilden jedoch keine eigenständige Produktgruppe)	
Sozialarbeiterische Hilfen für Erwachsene	41



Vorwort des Ressortleiters

Ihnen liegt der 6. Bericht zur Finanz- und Leistungsentwicklung des Ressorts Soziales der Stadt Wuppertal vor. Wie bereits im ersten Bericht dargestellt, ist es unser Ziel, ein bedarfsgerechtes Dienstleistungsangebot vorzuhalten, das den Anliegen und Bedürfnissen der Wuppertaler Bürgerinnen und Bürger gerecht wird und damit zur Verbesserung der Lebenssituation der betroffenen Menschen und des sozialen Klimas in unserer Stadt beiträgt.

Um die strategischen Ziele des Oberbürgermeisters

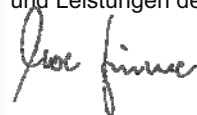
- Maßnahmen zur Bewältigung der Folgen der sich verändernden Sozialstruktur und
- Wiedergewinnung kommunaler – insbesondere finanzieller - Handlungsspielräume

sinnvoll zu verfolgen, bedarf es eines Berichtswesens, das die Arbeit des Ressorts abbildet und die Steuerung der Leistungserbringung ermöglicht, insbesondere vor dem Hintergrund der drohenden Überschuldung der Stadt.

Diesem Zweck dient u.a der vorliegende Bericht, in den als Weiterentwicklung seit dem 1. Halbjahr 2009 neben den Bruttoausgaben je Leistungsbezieher im Rahmen der einzelnen Transferleistungen nun auch die Nettoausgaben (Bruttoausgaben abzüglich Einkommen, Unterhalt, Erstattungen usw.) je Leistungsbezieher dargestellt werden. Daneben werden erstmalig auch die Zuschussbedarfe der einzelnen Transferleistungen je Einwohner ausgewiesen. In Anlehnung an den Benchmarkingkreis der mittleren Großstädte in Nordrhein-Westfalen wurden Daten zur Altersstruktur und Herkunft der Hilfebedürftigen erhoben und – soweit eine Ausweisung möglich war – ausgewertet.

Die Einteilung der Hilfeleistungen in Kapitel orientiert sich an den seit dem 01.01.2008 mit der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements geltenden Produktgruppen für das Ressort Soziales. Gleichzeitig wurde das Layout den neuen Anforderungen angepasst. Die Datenbasis wurde erweitert und soll in den nachfolgenden Berichten weiter konsolidiert werden, um Entwicklungen in den einzelnen Hilfeleistungen zu verdeutlichen, die als Grundlage unterschiedlicher Steuerungsansätze herangezogen werden können.

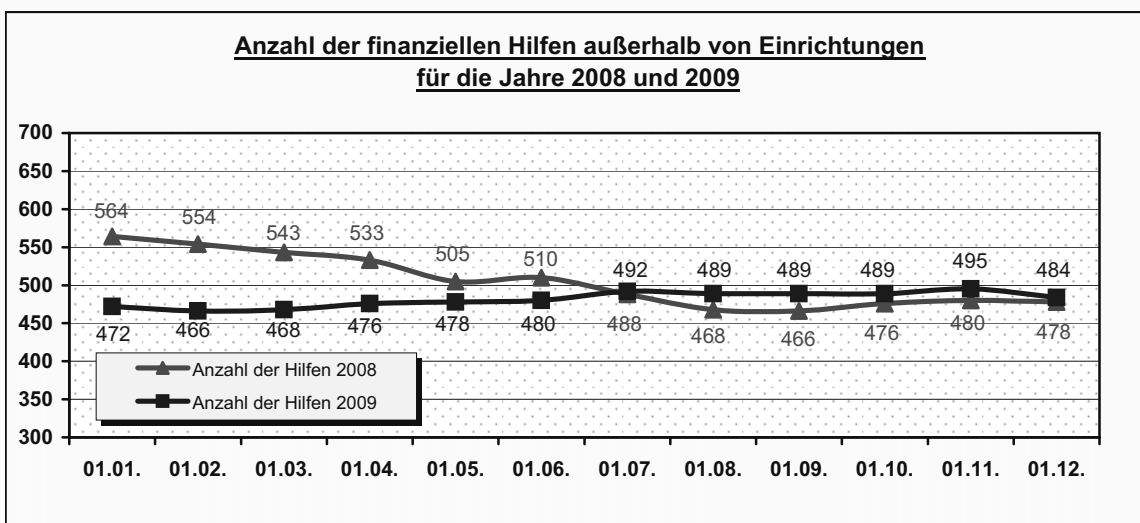
Ich hoffe, dass die Darstellung des aufbereiteten Datenmaterials zu einer größeren Transparenz der Aufgaben und Leistungen des Ressorts Soziales beiträgt.



Die Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel des Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) deckt den notwendigen Lebensbedarf von Menschen, deren Lebensunterhalt auf andere Weise nicht gesichert werden kann. Neben dem Arbeitslosengeld II (SGB II) und der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung bildet die Hilfe zum Lebensunterhalt die unterste Ebene im Netz der sozialen Sicherung. Die Hilfe zum Lebensunterhalt ermöglicht den Leistungsberechtigten die Führung eines menschenwürdigen Lebens. Leistungsberechtigt sind alle Personen, deren Erwerbsfähigkeit vorübergehend für mindestens 6 Monate, teilweise oder vollständig gemindert ist. Nach § 19 SGB XII ist Hilfe zum Lebensunterhalt auch für Heimbewohner zu gewähren, deren Einkommen und Vermögen nicht ausreicht, den notwendigen bzw. in stationären Einrichtungen den weiteren notwendigen Lebensunterhalt sicherzustellen.

Zu den Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt zählen:

- Regelsätze zur Deckung des laufenden Unterhaltsbedarfes
- die angemessenen tatsächlichen Aufwendungen für Unterkunft und Heizung
- Mehrbedarfe (z.B. Kranke, die einer kostenaufwändigen Ernährung bedürfen, Inhaber eines Schwerbehindertenausweises mit dem Merkzeichen "G")
- Einmalige Bedarfe wie Erstausrüstung für die Wohnung, Erstausrüstung für Bekleidung bei Schwangerschaft und Geburt sowie Klassenfahrten
- Übernahme von Kranken –und Pflegeversicherungsbeiträgen
- Gewährung eines Barbetrages für Heimbewohner

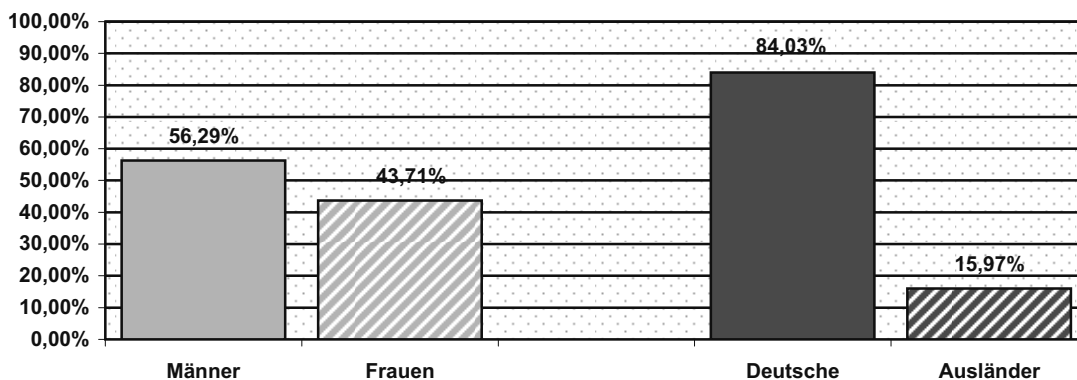


Erläuterung:

Die Anzahl der Übergänge vom SGB II in das SGB XII haben sich verringert, da der zuvor benannte Personenkreis vermehrt die Voraussetzungen zum Bezug einer Rente wegen voller Erwerbsminderung erfüllt, weil aufgrund des mehrjährigen SGB II- Bezugs die versicherungstechnischen Voraussetzungen für eine Rentenbewilligung vorliegen. Nach Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen erhält dieser Personenkreis ergänzende Hilfe nach dem 4. Kapitel SGB XII. Im Vergleich zu 2008 ist ein Fallzahlrückgang im Jahresdurchschnitt um ca. 4,4 % zu verzeichnen. Aufgrund der geringeren Grundgesamtheit (= Gesamtfallzahl) reagieren die Fallzahlen bei Zu- und Abgängen sehr sensibel auf Schwankungen.



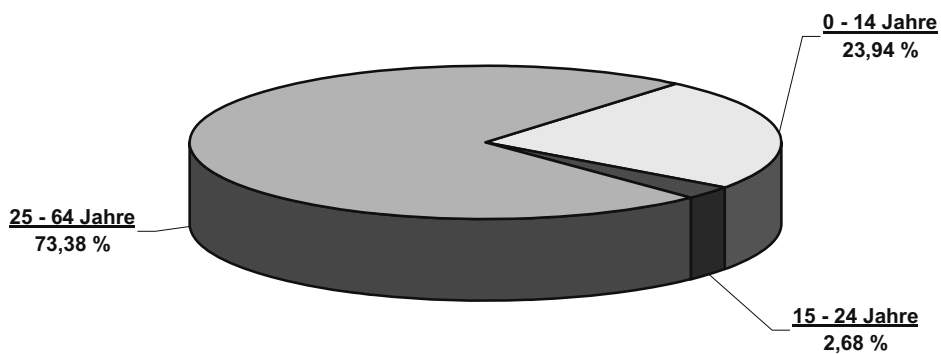
Durchschnittliche Verteilung der Hilfen außerhalb von Einrichtungen nach Geschlecht und Herkunft im Jahr 2009 in %



Erläuterung:

Im Gegensatz zu allen anderen Hilfeleistungen, die nach dem SGB XII gewährt werden, überwiegt im Bereich der HzL außerhalb von Einrichtungen der Anteil der männlichen Hilfebedürftigen. Dies ist auf verstärkt auftretende Suchterkrankungen bei männlichen Personen unter 65 Jahren zurückzuführen. Bei diesen Erkrankungen besteht die Gefahr, dass sich die Erwerbsunfähigkeit dauerhaft manifestiert.

Durchschnittliche Verteilung verschiedener Altersstufen für das Jahr 2009 außerhalb von Einrichtungen in %

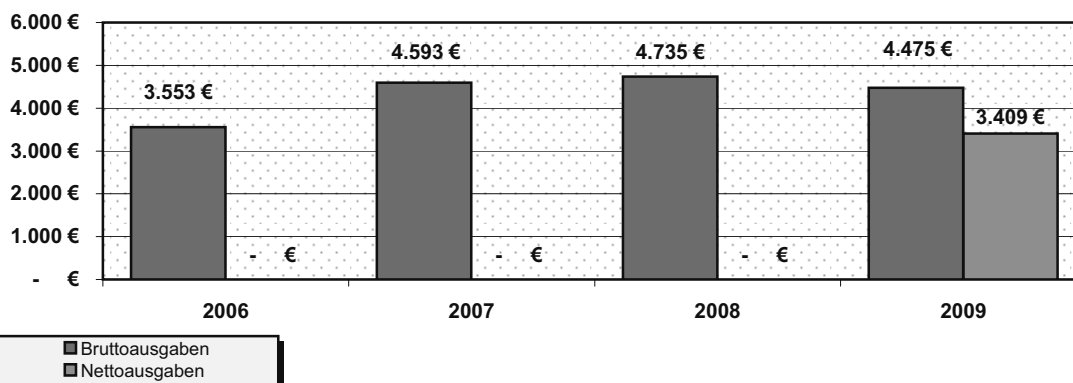


Erläuterung:

Auffällig ist, dass der Anteil der 0-14-jährigen seit dem Jahr 2007 gestiegen ist. Grund hierfür ist einerseits, dass vermehrt Enkelkinder im Haushalt der Großeltern leben und daher einen Anspruch auf Leistungen nach dem 3. Kapitel SGB XII haben. Andererseits hat die Zahl der Kinder unter 15 Jahren zugenommen, deren Eltern als erwerbsunfähig gelten.

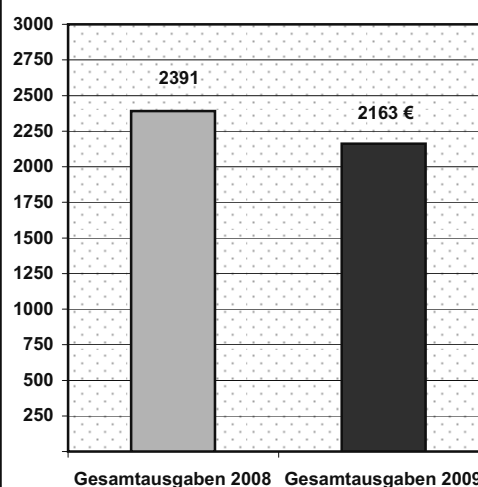


Brutto- und Nettoausgaben der Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen je Leistungsbezieher/in für die Jahre 2006-2009 in €



Monat	Ausgaben 2008	Ausgaben 2009
01.01.	270.227 €	166.959 €
01.02.	216.298 €	199.820 €
01.03.	191.189 €	180.170 €
01.04.	209.871 €	190.015 €
01.05.	200.849 €	207.225 €
01.06.	193.300 €	158.727 €
01.07.	182.788 €	156.902 €
01.08.	192.131 €	209.227 €
01.09.	144.607 €	169.871 €
01.10.	200.532 €	181.388 €
01.11.	185.186 €	179.556 €
01.12.	203.993 €	162.997 €
Mittelwert	199.248 €	180.238 €
Jahressumme	2.390.971 €	2.162.857 €

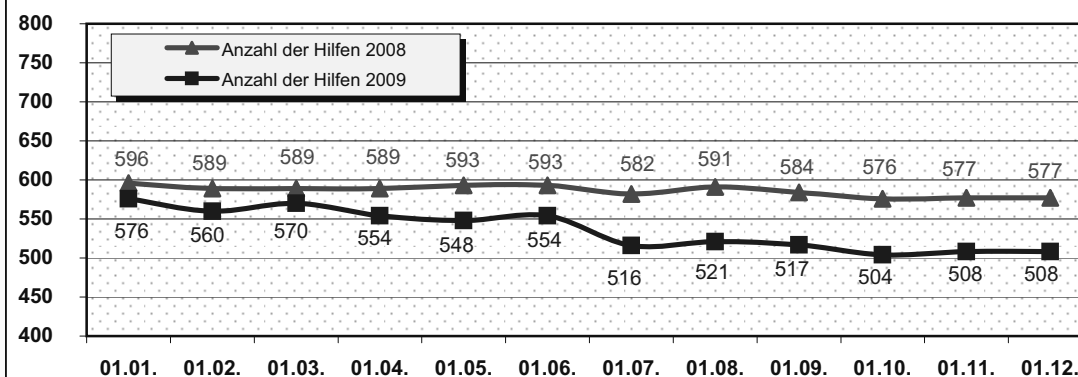
Bruttoausgaben der Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen in den Jahren 2008 & 2009 in Tsd. €



Erläuterung:

Die durchschnittlichen Bruttoausgaben je Leistungsbezieher/in im Jahr 2009 betragen 4.475 €, die Nettoausgaben 3.409 €. Die Nettoausgaben beinhalten nicht die erzielten Einnahmen der Rückforderung und Einziehung, da diese Einnahmen überwiegend den Ausgaben aus Vorjahren zugerechnet werden müssen. Im Vergleich zu 2008 sind die durchschnittlichen Bruttoausgaben damit um 260 € je Leistungsbezieher/in zurück gegangen. Eine Begründung für diese "positive" Entwicklung ist in der Höhe des anzurechnenden Einkommens pro Fall und der spezifischen Fallkonstellation zu sehen. Dabei sollte berücksichtigt werden, dass ein Anstieg der unter 15jährigen Leistungsbezieher aufgrund von Kindergeld-, Unterhaltszahlungen und Unterhaltsvorschussleistungen in der Regel einen niedrigeren Zuschussbedarf nach sich zieht. Nimmt die Zahl des zuvor genannten Personenkreises bei gleich bleibender Gesamtfallzahl zu, so führt dies zwangsläufig zu geringeren Gesamtausgaben. Im August 2009 wurde gem. § 28a SGB XII eine zusätzliche Leistung für die Schule an Schüler/innen der allgemeinbildenden Schulen (sog. "Schulpauschale") gewährt. Daraus resultieren vergleichsweise erhöhte Ausgaben in diesem Monat.

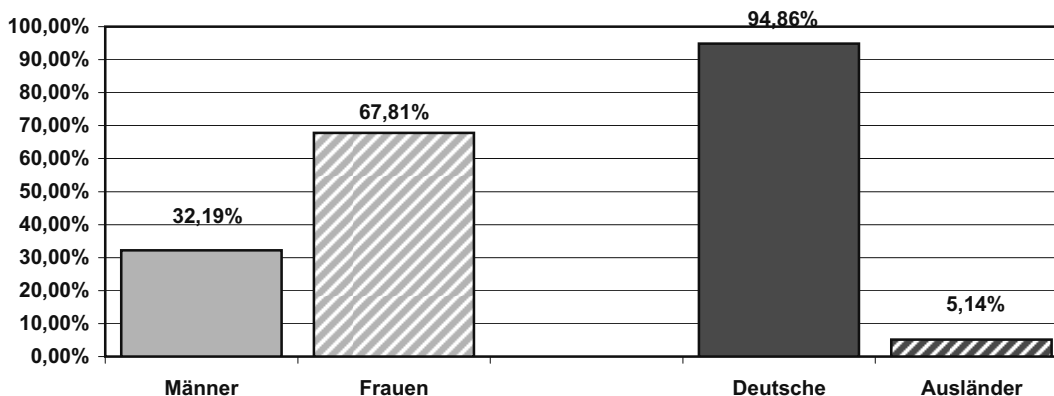
**Anzahl der finanziellen Hilfen in Einrichtungen (örtlicher Träger)
für die Jahre 2008 und 2009**



Erläuterung:

Die Fallzahlen im Bereich der Hilfe zum Lebensunterhalt in Einrichtungen sind seit dem Jahr 2007 rückläufig. Diese Tendenz ist auch bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie bei der Hilfe zur Pflege in Einrichtungen zu beobachten. Durch die konsequente Umsetzung des Grundsatzes "ambulant vor stationär" kam es in den letzten Jahren vergleichsweise zu durchschnittlich weniger Heimaufnahmen. Der Fallzahlrückgang ab Juli 09 liegt darin begründet, dass in ca. 30 Fällen vorrangig Leistungen nach dem Wohngeldgesetz bewilligt wurden und somit kein Anspruch mehr auf Leistungen nach dem 3. Kapitel SGB XII bestand.

**Durchschnittliche Verteilung der Hilfen in Einrichtungen nach
Geschlecht und Herkunft im Jahr 2009 in %**

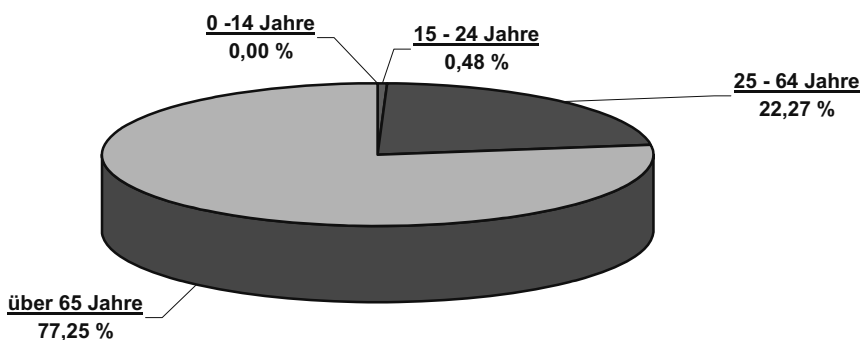


Erläuterung:

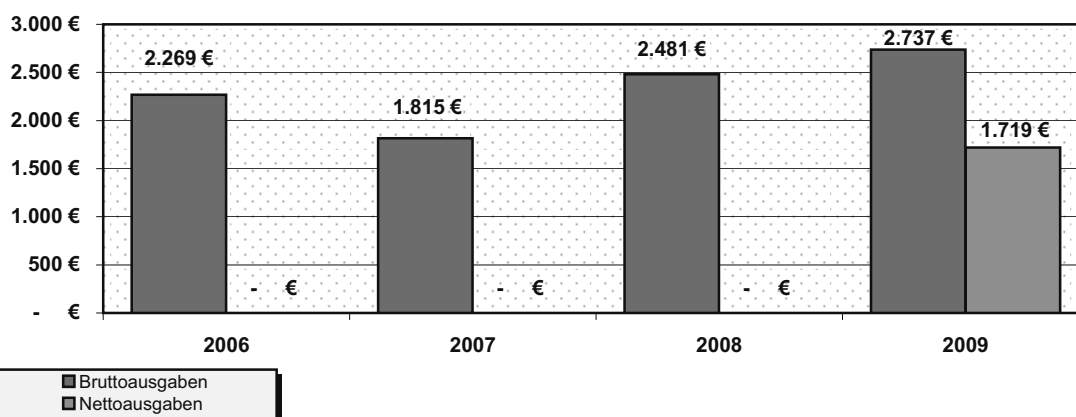
Im Bereich der Geschlechtsstruktur ist der Anteil der männlichen Personen weitaus niedriger, da in der Regel eine Versorgung durch den Partner mit teilweiser Unterstützung durch Hauspflegedienste sichergestellt wird. Zudem ist der Anteil der weiblichen Bevölkerung über 65 Jahren um 18 % höher als der männliche Anteil, was zwangsläufig einen höheren Anteil weiblicher Leistungsempfänger erklärt. Die geringe Betroffenheit der Nicht-Deutschen ist darauf zurückzuführen, dass diese häufig von Familienangehörigen zu Hause versorgt werden oder bei Pflegebedürftigkeit in ihr Heimatland zurückkehren. Weiterhin sind die Nicht-Deutschen aufgrund einer grds. jüngeren Altersstruktur weniger von Pflegebedürftigkeit betroffen.



Durchschnittliche Verteilung verschiedener Altersstufen in Einrichtungen für das Jahr 2009 in %



Brutto- und Nettoausgaben der Hilfe zum Lebensunterhalt in Einrichtungen je Leistungsbezieher/in für die Jahre 2006-2009 in €



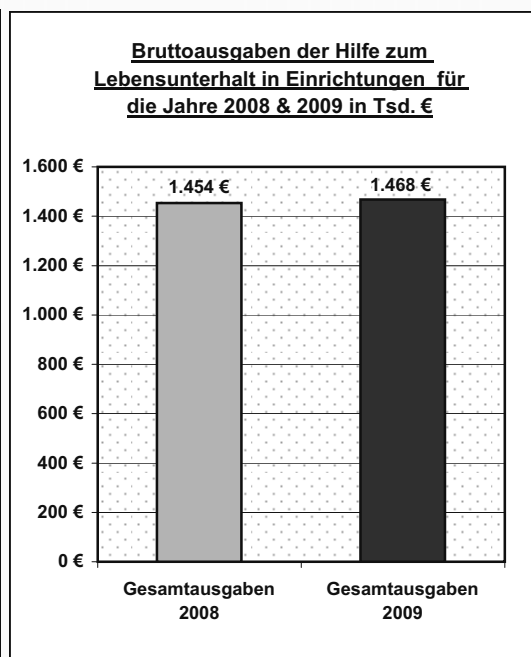
Erläuterung:

In den Ausgaben der Hilfe zum Lebensunterhalt in Einrichtungen sind sowohl die Ausgaben des örtlichen als auch des überörtlichen Trägers enthalten, da sie originär den Aufwendungen der Hilfe zum Lebensunterhalt zuzurechnen sind. Der Landschaftsverband Rheinland erstattet quartalsweise die Aufwendungen für den in seinem Zuständigkeitsbereich liegenden Personenkreis. Der Anstieg der durchschnittlichen Bruttoausgaben je Leistungsbezieher/in kann u.a. durch die jeweils zum 01.07. eines Jahres eintretenden Regelsatzerhöhungen begründet werden. Die Differenz zwischen den Brutto- und Nettoausgaben in 2009 liegt überwiegend durch die Erstattungen des Landschaftsverbandes Rheinland in Höhe von ca. 500.000 € begründet.



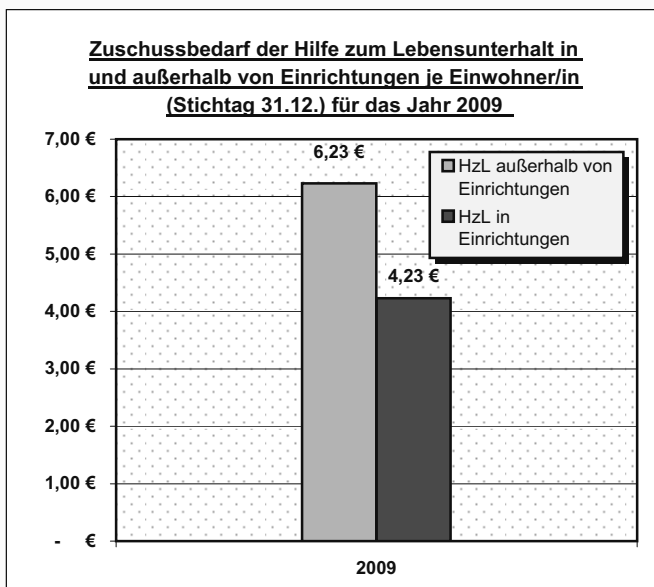


Monat	Ausgaben 2008	Ausgaben 2009
01.01.	112.776 €	188.406 €
01.02.	120.941 €	115.739 €
01.03.	126.592 €	125.664 €
01.04.	126.631 €	122.978 €
01.05.	90.027 €	116.202 €
01.06.	112.304 €	110.089 €
01.07.	114.340 €	94.405 €
01.08.	125.434 €	114.501 €
01.09.	119.619 €	108.528 €
01.10.	126.187 €	106.970 €
01.11.	122.169 €	106.531 €
01.12.	156.953 €	158.139 €
Mittelwert	121.164 €	122.346 €
Jahressumme	1.453.973 €	1.468.152 €



Erläuterung:

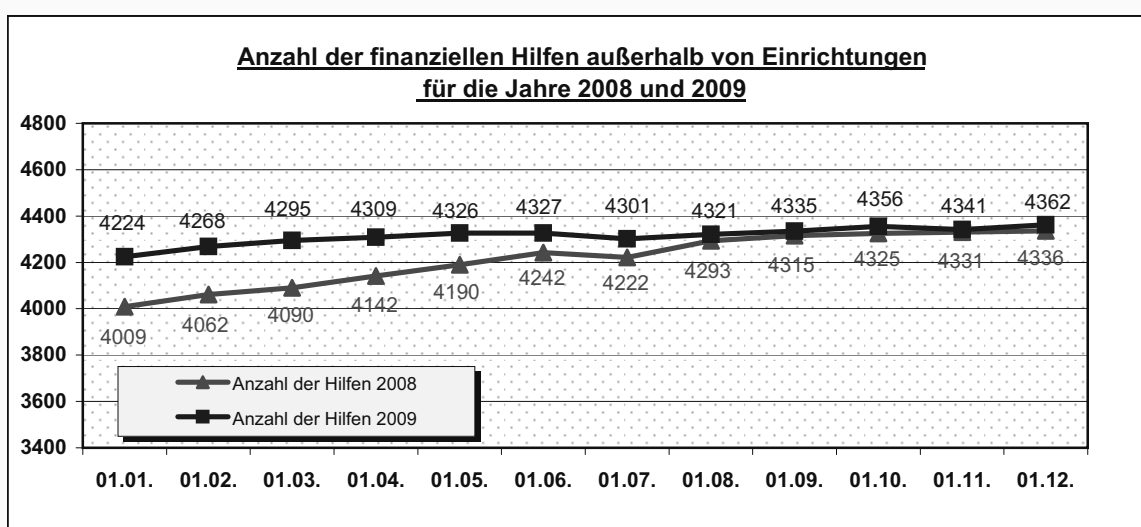
Die Gesamtausgaben 2009 sind im Vergleich zu 2008 nur gering gestiegen. Die Fallzahlen hingegen weisen einen Rückgang um durchschnittlich etwa 8,5 % auf. Die höheren Ausgaben resultieren aus der spezifischen Fallkonstellation und der Einkommensstruktur der Leistungsbezieher, wobei eine abschließende Erläuterung vorliegend sehr schwierig ist.



Leistungen nach dem 4. Kapitel Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) werden für Personen gewährt, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und dauerhaft voll erwerbsgemindert im Sinne der gesetzlichen Rentenversicherung sind oder das 65. Lebensjahr vollendet haben. Der Zweck der Grundsicherung besteht darin, für ältere und für dauerhaft erwerbsgeminderte Menschen eine eigenständige soziale Leistung vorzusehen, die den grundlegenden Bedarf für den Lebensunterhalt sicherstellt. Verschämter bzw. versteckter Altersarmut und Armut von Erwerbsgeminderten soll dadurch vorgebeugt werden, dass die Leistungen grundsätzlich ohne Rückgriff auf den Verwandtenunterhalt gewährt werden. Heimbewohner erhalten Grundsicherungsleistungen, sofern sie mit ihrem Einkommen einen bestimmten Bedarf nicht selbst sicherstellen können.

Zu den Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung gehören:

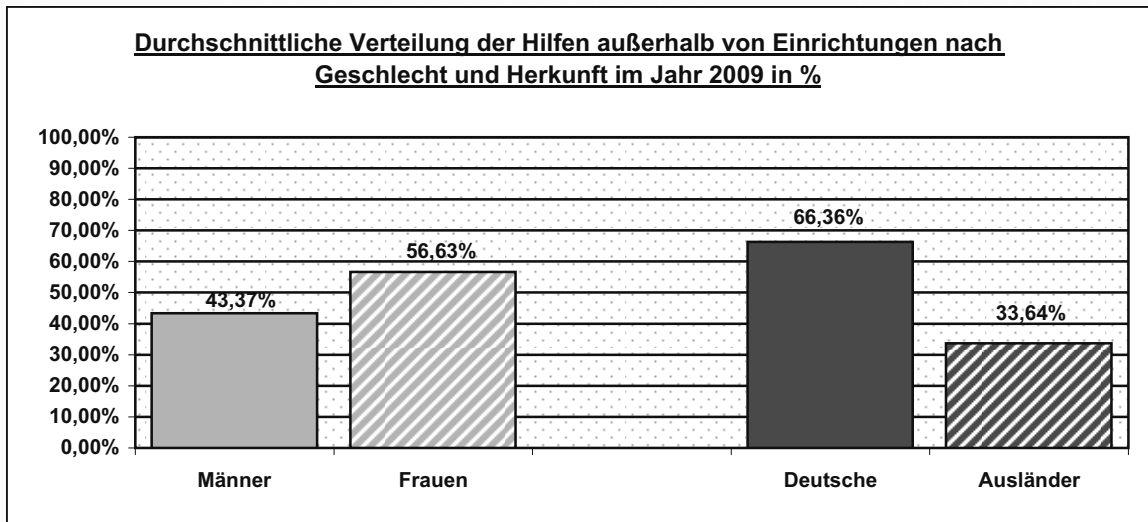
- Regelsätze zur Deckung des laufenden Unterhaltsbedarfes
- die angemessenen tatsächlichen Aufwendungen für Unterkunft und Heizung
- bei Heimbewohnern sind als Kosten für Unterkunft und Heizung die durchschnittlich angemessenen tatsächlichen Aufwendungen für die Warmmiete eines Einpersonenhaushalts im Bereich des zuständigen Trägers zu gewähren (z.Zt. mtl. 307,52 €)
- Mehrbedarfe (z.B. für Inhaber eines Schwerbehindertenausweises mit dem Merkzeichen "G")
- Einmalige Bedarfe (z.B. Erstausrüstung für Bekleidung)
- Übernahme von Kranken –und Pflegeversicherungsbeiträgen
- Hilfe zum Lebensunterhalt in Sonderfällen (z.B. Schuldenübernahme zur Sicherung der Unterkunft)



Erläuterung:

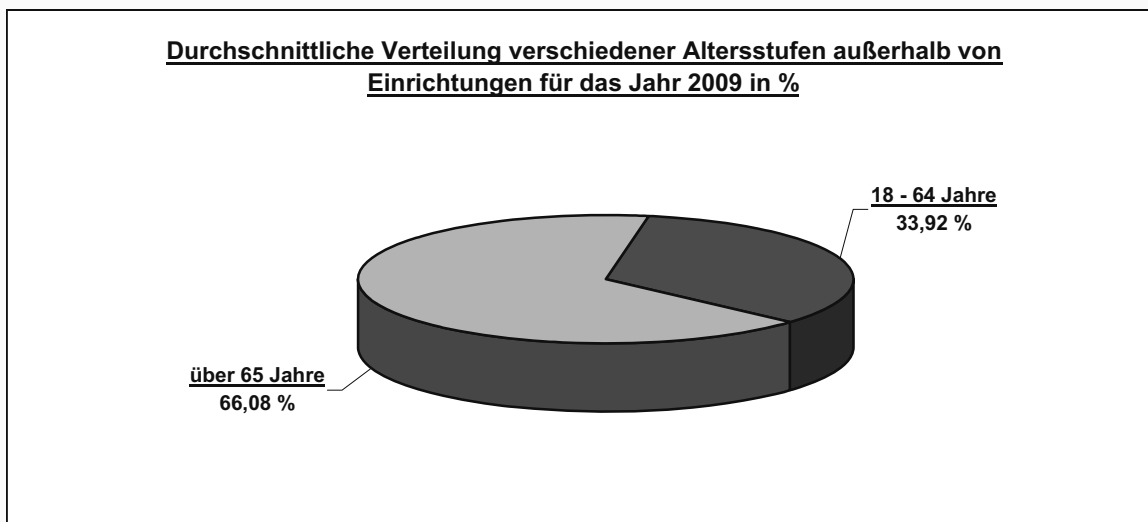
Die seit Anfang 2007 kontinuierliche Steigerung der finanziellen Hilfen ist u.a. auf die steigende Anzahl der kranken Menschen im Alter von 18 bis 64 Jahren, die von den Rentenversicherungsträgern als nicht erwerbsfähig eingestuft werden, zurückzuführen. Zudem wirkt sich der demografische Wandel und die damit verbundene höhere Lebenserwartung in Form von steigenden Fallzahlen auf die Hilfen nach dem 4. Kapitel SGB XII aus. Es ist davon auszugehen, dass sich die zuvor beschriebene Entwicklung in den folgenden Jahren fortsetzt und die Zahl der Hilfebedürftigen weiter steigt. In diesem Zusammenhang muss auch das sinkende Rentenniveau berücksichtigt werden. Längere Zeiten der Arbeitslosigkeit und geringere Einkünfte werden zukünftig zu einem weiteren Anstieg führen.

Die erwartete Fallzahlreduzierung aufgrund des zum 01.01.2009 geänderten Wohngeldgesetzes (vorrangige Wohngeldansprüche) konnte wider Erwarten nicht realisiert werden, da sich auch gleichzeitig die Mietpreisstufen erhöht haben.



Erläuterung:

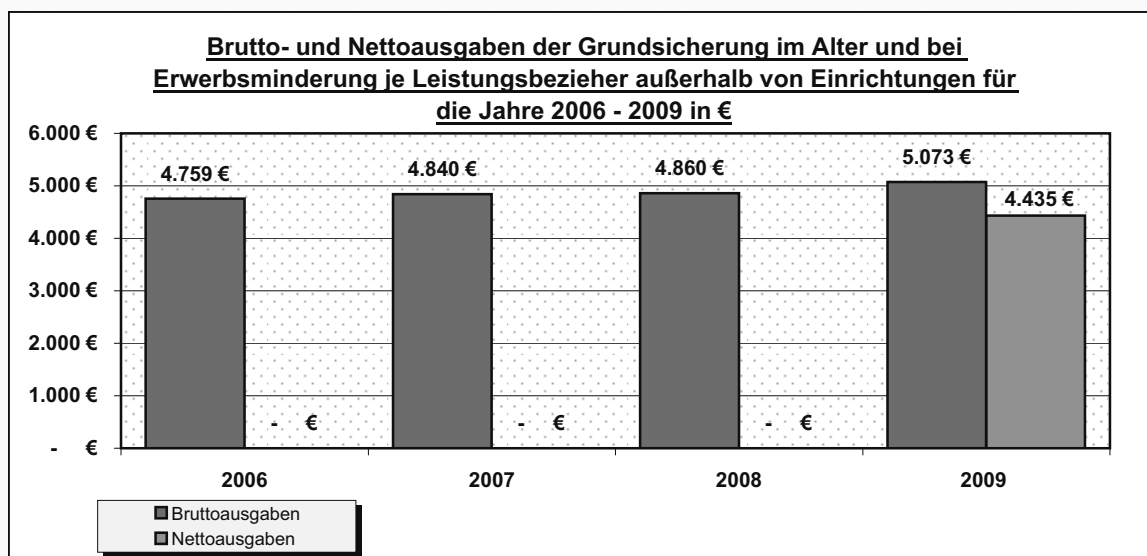
Die stärkere Betroffenheit der weiblichen Hilfeempfänger liegt darin begründet, dass dieser Personenkreis im Verhältnis zu den männlichen Hilfeempfängern durchschnittlich geringere Rentenansprüche u.a. aufgrund von Kindererziehungszeiten und Ausübung von nicht sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen erworben hat. Zudem ist der Anteil der weiblichen Bevölkerung über 65 Jahren um 18 % höher als der männliche Anteil, was zwangsläufig einen höheren Anteil weiblicher Leistungsempfänger erklärt. Der Anteil der ausländischen Hilfeempfänger in Höhe von 33,64 % im Rahmen der Grundsicherung kann darauf zurückgeführt werden, dass es diesem Personenkreis aufgrund der speziellen Erwerbsbiografien schwerer fällt, eine ausreichende Altersvorsorge zu erwirtschaften.



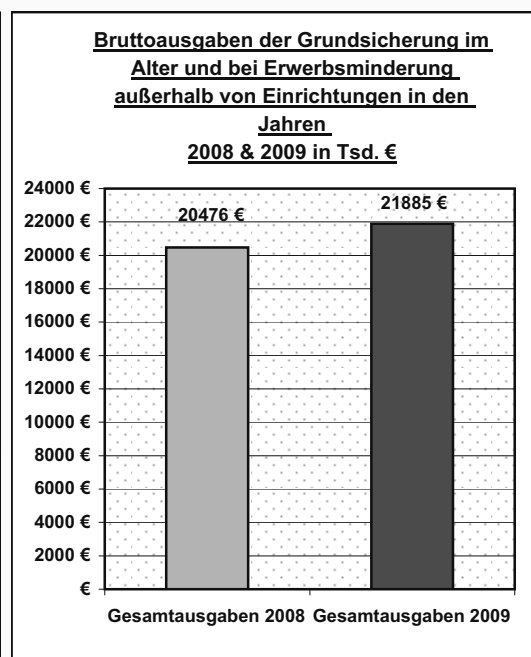
Erläuterung:

Personen unter 65 Jahren erhalten Leistungen der Grundsicherung aufgrund einer vorliegenden Erwerbsminderung. Dieser Personenkreis der unter 65-jährigen erfüllt vermehrt die Voraussetzungen zum Bezug von Leistungen der Grundsicherung aufgrund einer vollen und dauerhaften Erwerbsminderung, so dass diese Altersgruppe eine leicht steigende Tendenz aufweist.



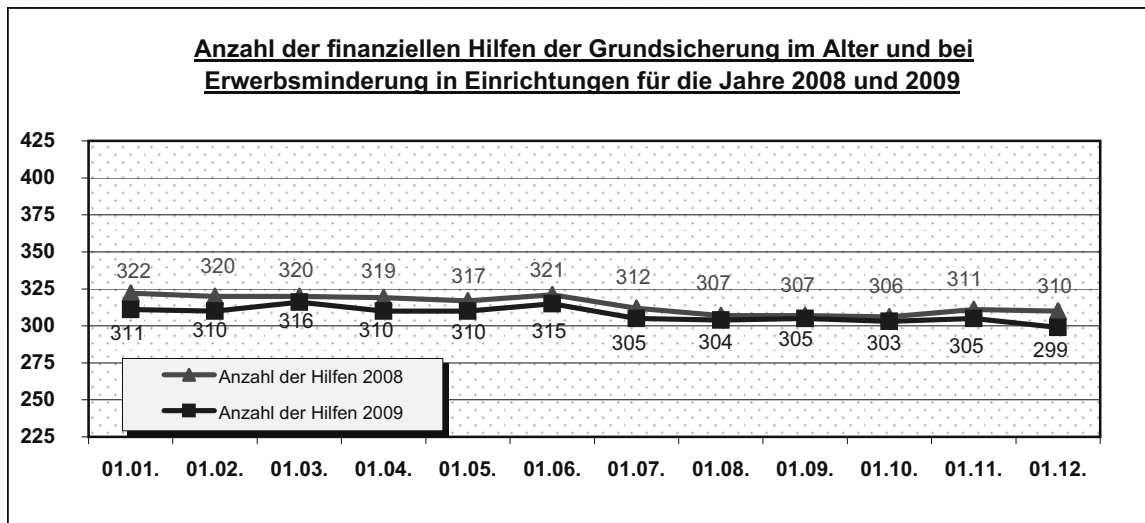


Monat	Ausgaben 2008	Ausgaben 2009
01.01.	1.663.810 €	1.769.012 €
01.02.	1.610.918 €	1.808.765 €
01.03.	1.655.271 €	1.828.059 €
01.04.	1.648.248 €	1.793.435 €
01.05.	1.644.164 €	1.794.164 €
01.06.	1.677.945 €	1.846.719 €
01.07.	1.682.905 €	1.790.281 €
01.08.	1.697.412 €	1.897.257 €
01.09.	1.777.555 €	1.829.091 €
01.10.	1.751.159 €	1.834.434 €
01.11.	1.789.518 €	1.849.872 €
01.12.	1.876.905 €	1.843.838 €
Mittelwert	1.706.318 €	1.823.744 €
Jahressumme	20.475.811 €	21.884.928 €



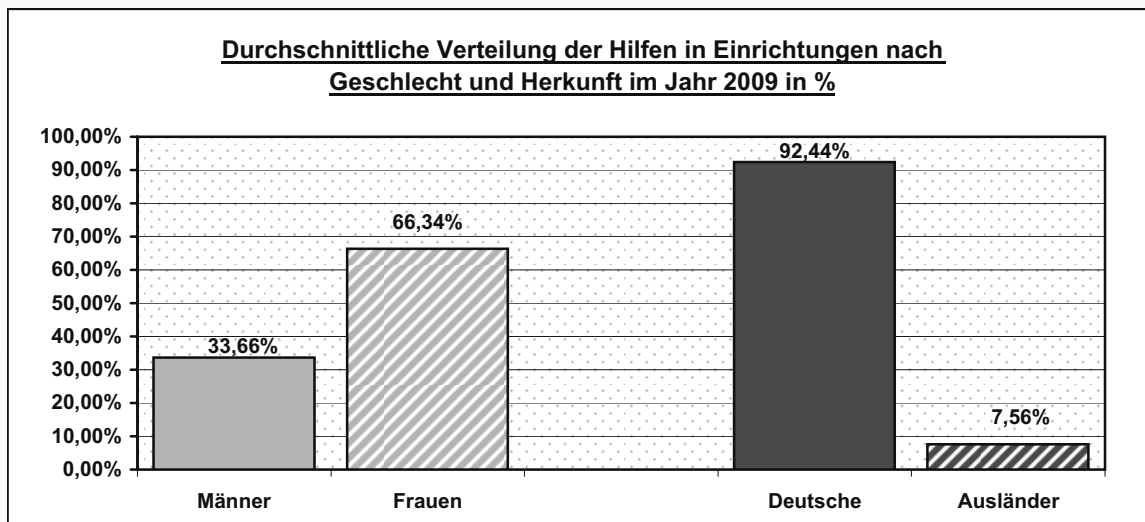
Erläuterung:

Die durchschnittlichen Bruttoausgaben pro Hilfeempfänger im Jahr 2009 betragen 5.073 €, die Nettoausgaben 4.435 €. Im Vergleich zu 2008 sind die Bruttoausgaben um ca. 7 % gestiegen. Diese Erhöhung liegt u.a. in der Zahlung der Pflichtbeiträge zu den Krankenkassen, die seit dem 01.04.2008 erfolgen und in 2009 nochmals um ca. 5 € pro Person gestiegen sind, begründet. Daneben führte die Regelsatzerhöhung zum 01.07.2009 zu weiteren Ausgabensteigerungen. Seit dem 01.09.2008 wurde zudem die Bewilligungspraxis für den Bereich "Übernahme der Heizkosten" geändert. Seit dem 01.09.2008 werden die angemessenen Heizkosten übernommen, wobei davon auszugehen ist, dass regelmäßig die tatsächlichen Kosten angemessen sind, es sei denn, es wird unwirtschaftliches Verhalten der Leistungsbezieher nachgewiesen. Dies hat zur Folge, dass die anerkannten Heizkosten um ca. 780.000 € im Vergleich zum Vorjahr gestiegen sind. Zusätzlich haben die gestiegenen Energiepreise zu entsprechend höheren Ausgaben im Bereich der Nebenkosten geführt.



Erläuterung:

Der Trend der leicht rückläufigen bis stagnierenden Fallzahlen ist wie auch im Bereich der Hilfe zum Lebensunterhalt innerhalb von Einrichtungen durch die vorrangige Wohngeldgewährung zu begründen.



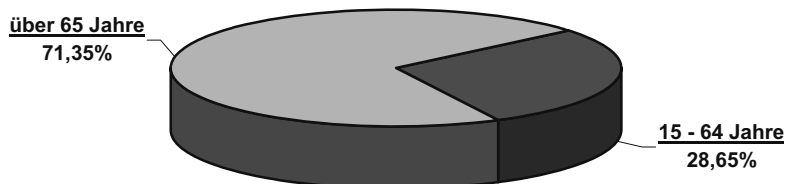
Erläuterung:

Im Bereich der Geschlechtsstruktur ist der Anteil der männlichen Personen weitaus niedriger, da in der Regel eine Versorgung durch den Partner mit teilweiser Unterstützung durch Hauspflegedienste sichergestellt und dadurch eine Heimaufnahme vermieden wird. Zudem ist der Anteil der weiblichen Bevölkerung über 65 Jahren um 18% höher als der männliche Anteil, was zwangsläufig einen höheren Anteil weiblicher Leistungsempfänger erklärt.

Die geringe Betroffenheit der Nicht-Deutschen ist darauf zurückzuführen, dass diese häufig von Familienangehörigen zu Hause versorgt werden oder bei Pflegebedürftigkeit in ihr Heimatland zurückkehren. Weiterhin sind die Nicht-Deutschen aufgrund einer grds. jüngeren Altersstruktur weniger von Pflegebedürftigkeit betroffen.



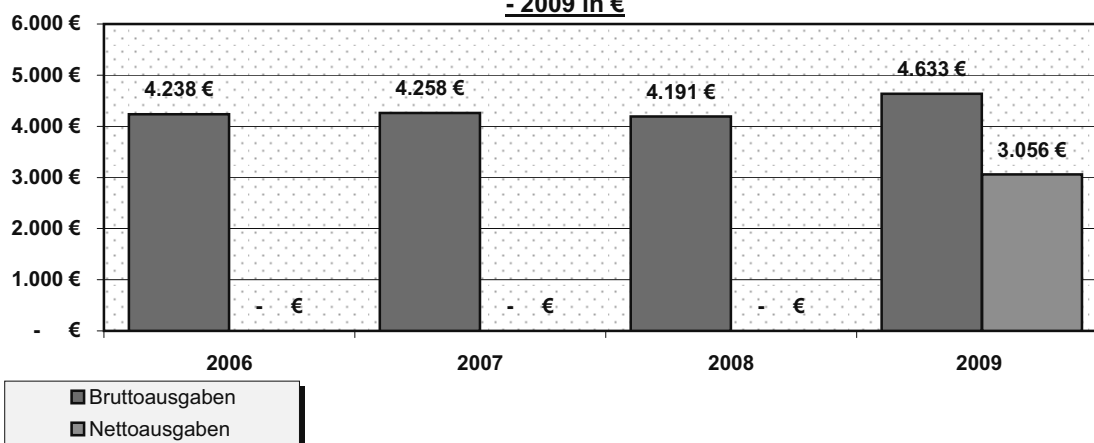
Durchschnittliche Verteilung verschiedener Altersstufen in Einrichtungen für das Jahr 2009 in %



Erläuterung:

Personen unter 65 Jahren erhalten Leistungen der Grundsicherung aufgrund einer vorliegenden Erwerbsminderung.

Brutto- und Nettoausgaben der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in Einrichtungen je Leistungsbezieher für die Jahre 2006 - 2009 in €

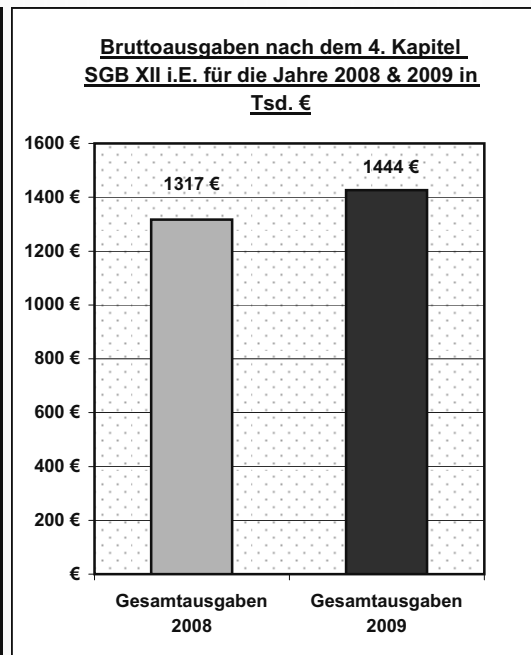


Erläuterung:

Trotz sinkender bzw. stagnierender Fallzahlen sind die durchschnittlichen Bruttoausgaben je Leistungsbezieher/in im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Die Heimbewohner/innen verfügen häufig über geringe bis gar keine Einkommen. In Folge dessen sind die höheren Ausgaben durch den Sozialleistungsträger zu übernehmen. Heimbewohner/innen ohne eigenes Einkommen erhalten dabei derzeit 594,92 € pro Monat. Die Differenz zwischen den Brutto- und Nettoausgaben in 2009 liegt überwiegend durch die Erstattungen des Landschaftsverbandes Rheinland in Höhe von ca. 485.000 € begründet.

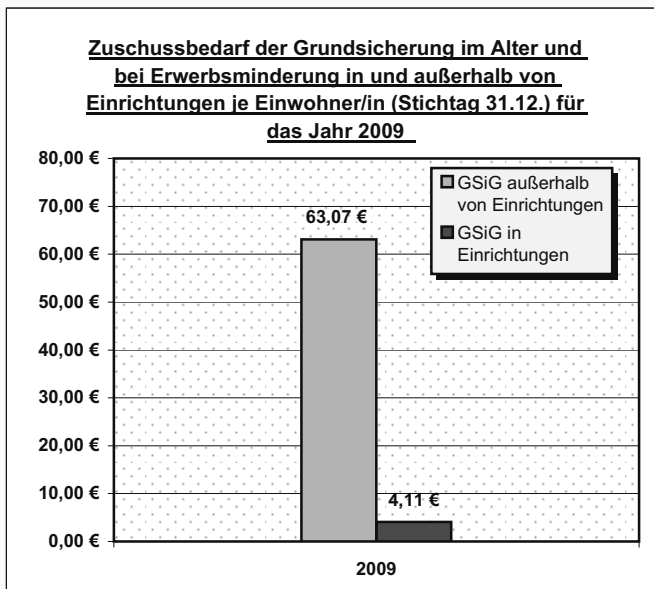


Monat	Ausgaben 2008	Ausgaben 2009 (IST und Prognose)
01.01.	110.586 €	83.994 €
01.02.	105.941 €	112.728 €
01.03.	109.454 €	124.465 €
01.04.	113.696 €	117.601 €
01.05.	115.730 €	116.714 €
01.06.	114.268 €	127.296 €
01.07.	111.508 €	118.922 €
01.08.	89.360 €	124.897 €
01.09.	106.879 €	124.255 €
01.10.	104.520 €	116.544 €
01.11.	113.113 €	123.350 €
01.12.	122.442 €	135.150 €
Mittelwert	109.791 €	118.826 €
Jahressumme	1.317.496 €	1.425.916 €



Erläuterung:

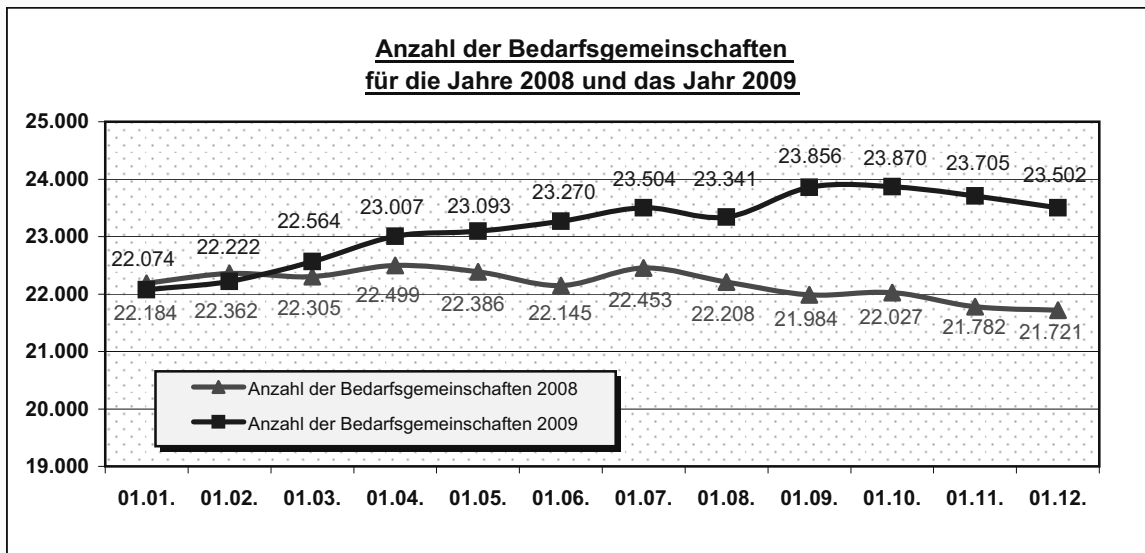
Die höheren durchschnittlichen Bruttoausgaben je Leistungsbezieher/in im Jahr 2009 führen insgesamt auch zu höheren Gesamtausgaben. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Kosten um ca. 8% gestiegen. Die durchschnittliche Fallzahl ist hingegen um ca. 2 % zurückgegangen. Dies liegt u.a. in der Verschlechterung der Einkommensstruktur der Heimbewohner begründet. Je geringer die anrechenbaren Alterseinkünfte, desto höher also der Zuschussbedarf je Leistungsbezieher.



Am 01. Januar 2005 ist das Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) – Grundsicherung für Arbeitssuchende in Kraft getreten. Durch das so genannte „Hartz IV-Gesetz“ wurden Arbeitslosen- und Sozialhilfe zu einer einheitlichen Grundsicherung zusammengeführt. Ziel ist es, Arbeitssuchende wieder an den Arbeitsmarkt heranzuführen und die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung oder Existenzgründung zu ermöglichen. Zur Umsetzung des SGB II errichteten die Stadt Wuppertal und die Agentur für Arbeit mit Vertrag vom 13.12.2004 die Arbeitsgemeinschaft Wuppertal (ARGE Wuppertal). Die Leistungsgewährung, inklusive der passiven kommunalen Leistungen erfolgt im Wege einer einheitlichen Aufgabenwahrnehmung durch die ARGE Wuppertal.

Die Stadt Wuppertal als kommunaler Träger ist zuständig für:

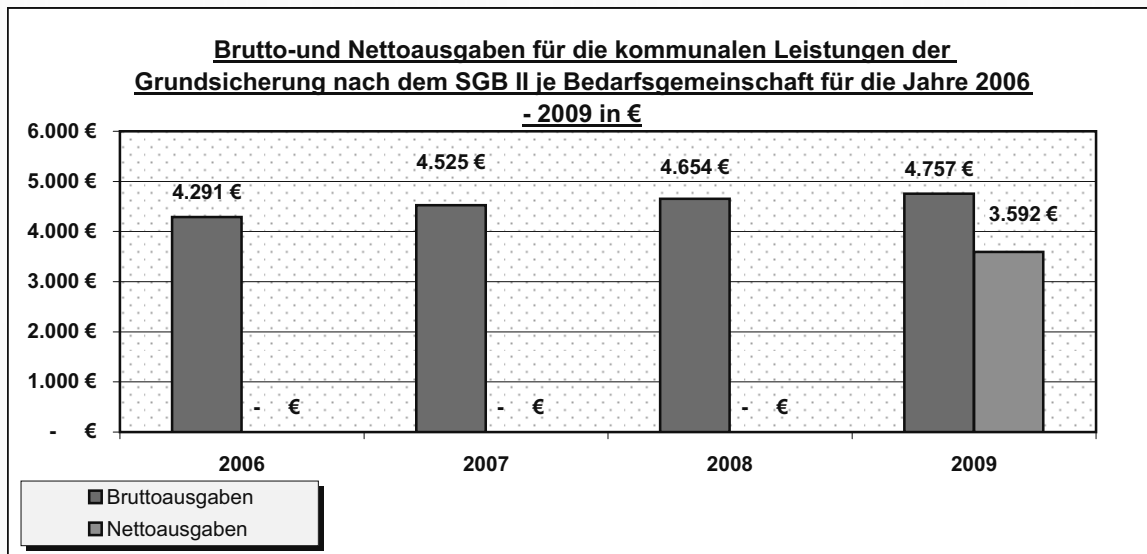
- Leistungen für Unterkunft und Heizung
- Einmalige Leistungen (Erstausrüstung für Hausrat und Bekleidung, mehrtägige Klassenfahrten)
- Flankierende Dienstleistungen (z.B. Schuldner –und Suchtberatung, psychosoziale Betreuung, Kinderbetreuung)



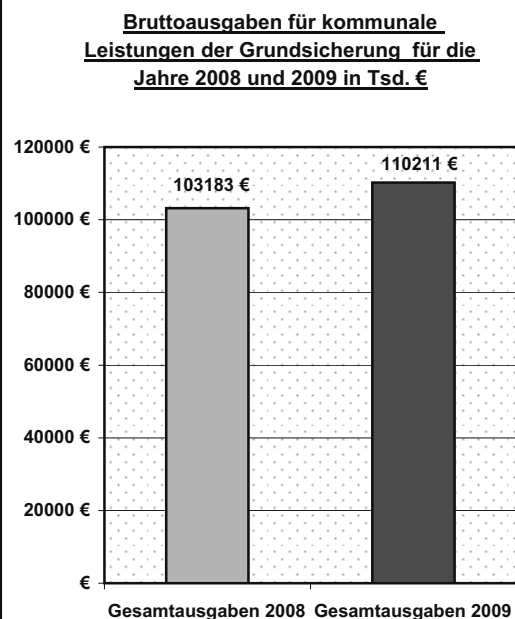
Erläuterung:

Das hier vorliegende Datenmaterial wird den Datenbeständen der Bundesagentur für Arbeit entnommen und von der ARGE Wuppertal zur Verfügung gestellt. Da die Leistungsgewährung durch die ARGE Wuppertal erfolgt, wird an dieser Stelle für weitere Erläuterungen auf den Bericht "Kennzahlen der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II" verwiesen. Die hier fehlenden Daten der Geschlechtsstruktur sind dem "Gender-Mainstreaming-Bericht" der ARGE zu entnehmen.





Monat	Ausgaben 2008	Ausgaben 2009
01.01.	8.641.975 €	8.640.283 €
01.02.	8.519.733 €	8.715.393 €
01.03.	8.654.137 €	9.298.573 €
01.04.	8.956.368 €	9.136.135 €
01.05.	8.431.647 €	8.735.053 €
01.06.	8.580.812 €	9.450.091 €
01.07.	8.868.191 €	8.919.061 €
01.08.	8.484.185 €	9.482.494 €
01.09.	8.850.858 €	9.672.808 €
01.10.	8.355.946 €	9.321.356 €
01.11.	8.432.704 €	9.584.647 €
01.12.	8.406.096 €	9.254.742 €
Mittelwert	8.598.554 €	9.184.220 €
Jahressumme	103.182.654 €	110.210.635 €



Erläuterung:

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2008/2009 wurden für die Kosten der Unterkunft 100 Mio. € und für die Einmaligen Leistungen 4,019 Mio. € zugrunde gelegt. Die Überschreitung des Planwertes in Höhe von ca. 6,2 Mio. € liegt überwiegend in der gestiegenen Zahl der Bedarfsgemeinschaften aufgrund der Wirtschafts- und Finanzkrise und den höheren Aufwendungen im Bereich der Heiz- und Nebenkosten begründet. Daneben hat sich die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft von 28,6% auf 25,4% in 2009 reduziert. Für die Stadtverwaltung Wuppertal bedeutet dies eine Einnahmeverringerung in Höhe von etwa 3,6 Mio. €. Der Zuschussbedarf für die kommunalen Leistungen nach dem SGB II je Einwohner beträgt 317,61 € für das Jahr 2009.



Die Unterhaltssicherungsbehörde gewährt Leistungen nach dem Unterhaltssicherungsgesetz (USG) für Grundwehrdienstleistende, Zivildienstleistende und deren antragsberechtigte Angehörige sowie für Wehrübende. Die Leistungen nach dem Unterhaltssicherungsgesetz (USG) werden auf Antrag erbracht. Die Unterhaltssicherungsbehörde ist zuständig für alle Wehrpflichtigen, die zum Zeitpunkt der Einberufung mit Hauptwohnsitz im Bereich der Stadt Wuppertal gemeldet sind.

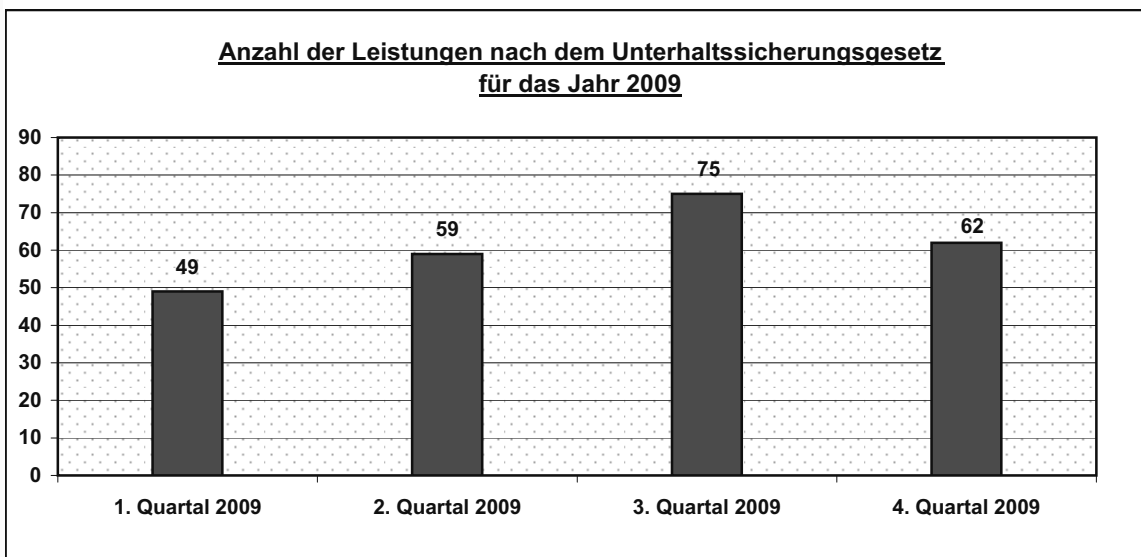
Folgende Leistungen kommen nach dem USG in Betracht:

Für Grundwehr - und Zivildienstleistende:

- Unterhaltssicherung für Familienangehörige (z.B. Ehefrau, Kinder, Eltern)
- Zahlung von Mietbeihilfen für die eigene Wohnung
- Übernahme von Beiträgen für Schadensversicherungen, wie beispielsweise Unfall-, Privathaftpflicht-, Rechtsschutz- und Hausratversicherungen, sowie Ruhensbeiträge für eine private Krankenversicherung
- Härteausgleichsleistungen

Für Wehrübende:

- Verdienstaufschlagszuschläge
- Leistungen für Selbständige
- Gewährung von Mindestleistungen

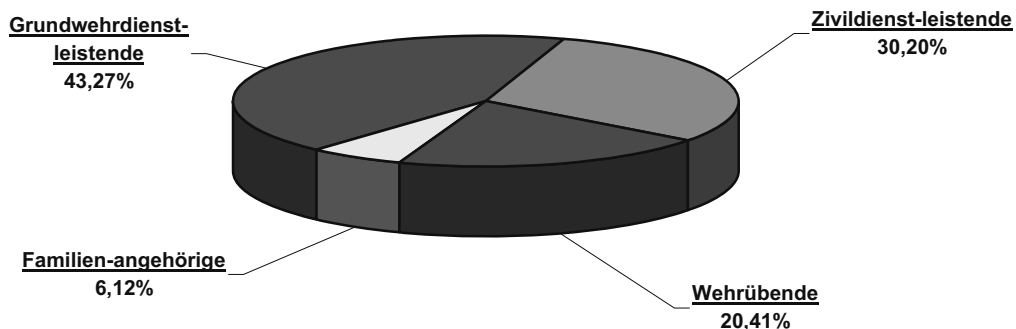


Erläuterung:

Im Jahr 2008 waren die Tätigkeiten der Unterhaltssicherungsbehörde noch auf das 2. und 4. Quartal konzentriert, da gezielt zum 01.04. und 01.10. zum Grundwehrdienst einberufen wurde. Im Jahr 2009 wurden vermehrt Wehrübungen in den Sommermonaten durchgeführt, für die Leistungen nach dem Unterhaltssicherungsgesetz beantragt wurden.



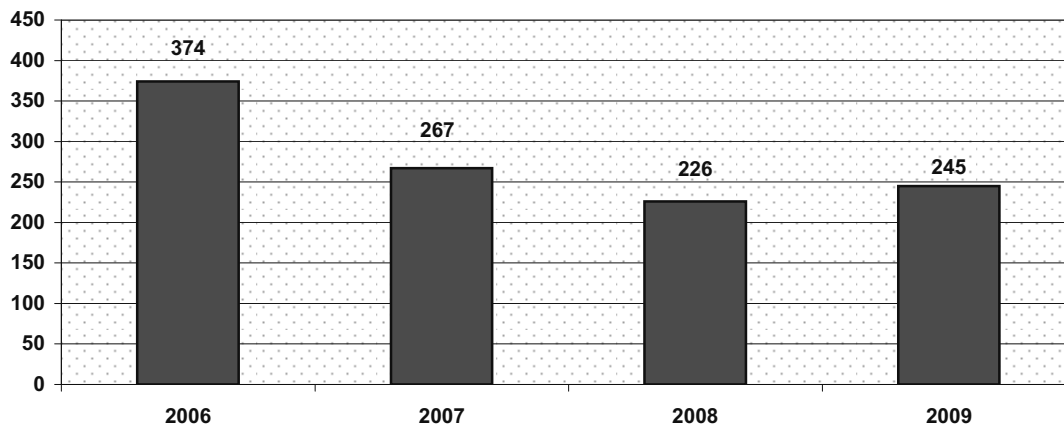
Durchschnittliche Verteilung der Leistungen nach dem Unterhaltssicherungsgesetz für das Jahr 2009 in %



Erläuterung:

Erstmalig ist im Jahr 2009 wieder die Anzahl der Grundwehrdienstleistenden und die Anzahl der Familienangehörigen steigend. Es wird vermutet, dass dies mit der in 2009 schlechteren Arbeitsmarkt- und Ausbildungsplatzsituation in Zusammenhang steht, da eine freiwillige Verlängerung des Grundwehrdienstes auf 23 Monate Sicherheit bietet und in dieser Zeit auch Schulungsmaßnahmen vom Bund in Anspruch genommen werden können.

Leistungen nach dem Unterhaltssicherungsgesetz für die Jahre 2006 bis 2009



Erläuterung:

Die Einberufungen zum Grundwehrdienst sind seit den letzten Jahren bundesweit stark rückläufig. Seit ca. 2 Jahren werden Grundwehrdienstleistende nur noch bis zum 23. Lebensjahr einberufen. Aufgrund dieser reduzierten Altersgrenze entfallen zumeist Leistungen für Ehefrauen und Kinder. Die reduzierte Altersgrenze wirkt sich auch bei Leistungen für weitere Familienangehörige, z.B. Eltern, aus, da die Dienstleistenden in der Regel vor Dienstantritt noch nicht über ein entsprechend hohes Einkommen verfügen.

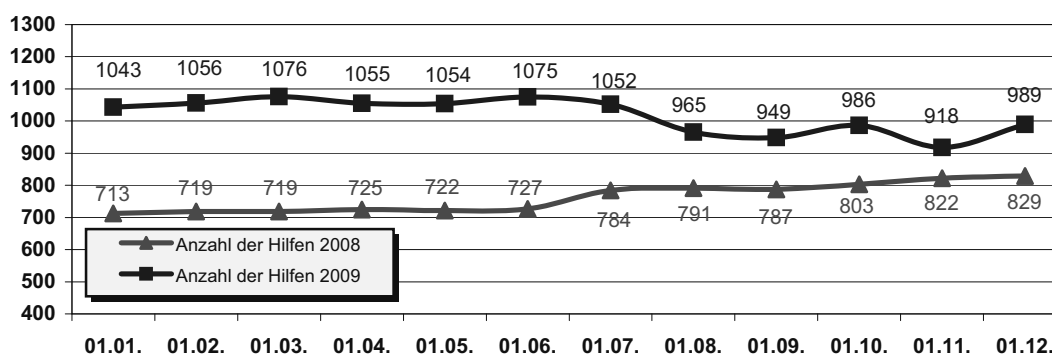


Die Eingliederungshilfe ist Teil der Sozialhilfe und in den §§ 53 ff. Sozialgesetzbuch (SGB), Zwölftes Buch (XII) geregelt. Ziel der Eingliederungshilfe ist es, eine drohende Behinderung zu verhüten oder eine vorhandene Behinderung oder deren Folgen zu beseitigen oder zu mildern und den behinderten Menschen die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu ermöglichen. Leistungsberechtigt sind alle Personen, die nicht nur vorübergehend körperlich, geistig oder seelisch wesentlich behindert oder von einer Behinderung bedroht sind.

Folgende Leistungen der Eingliederungshilfe kommen insbesondere in Betracht:

- Heilpädagogische Leistungen für Kinder, die noch nicht eingeschult sind
- Hilfen zu einer angemessenen Schulbildung
- Hilfen bei der Beschaffung, dem Umbau, der Ausstattung und Erhaltung einer behindertengerechten Wohnung
- Hilfe zur Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft
- Leistungen zur medizinischen Rehabilitation
- Versorgung mit Prothesen sowie mit orthopädischen oder anderen Hilfsmitteln

**Anzahl der finanziellen Hilfen außerhalb von Einrichtungen
für die Jahre 2008 und 2009**

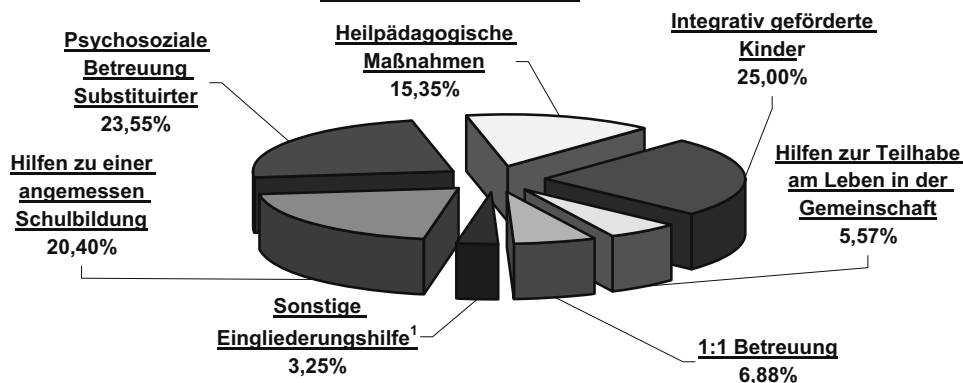


Erläuterung:

Die Datenstruktur im Bereich der Eingliederungshilfe konnte im Jahr 2009 weiter konsolidiert werden. Im Gegensatz zu den Vorjahren können nun alle Leistungen der Eingliederungshilfe dargestellt werden. Aus diesem Grund können die Daten der beiden Jahre nicht unbedingt miteinander verglichen werden. Auffällig ist jedoch, dass die Fallzahl im 2. Halbjahr 2009 rückläufig ist. Dies liegt hauptsächlich daran, dass weniger Kinder integrativ gefördert wurden.



Durchschnittliche Verteilung der Hilfen nach Leistungsarten für das Jahr 2009 in %



¹ unter "Sonstiger Eingliederungshilfe" sind Hilfen zum Erwerb praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten, Umbaumaßnahmen/Wohnraumanpassung, Hilfen zur Förderung der Verständigung mit der Umwelt, Aktivierende Maßnahmen und sonstige Eingliederungshilfen (kleinere orthopädische Hilfsmittel, Hilfe zur Berufsausbildung, Fortbildung, Arbeitsplatzbeschaffung) zusammengefasst.

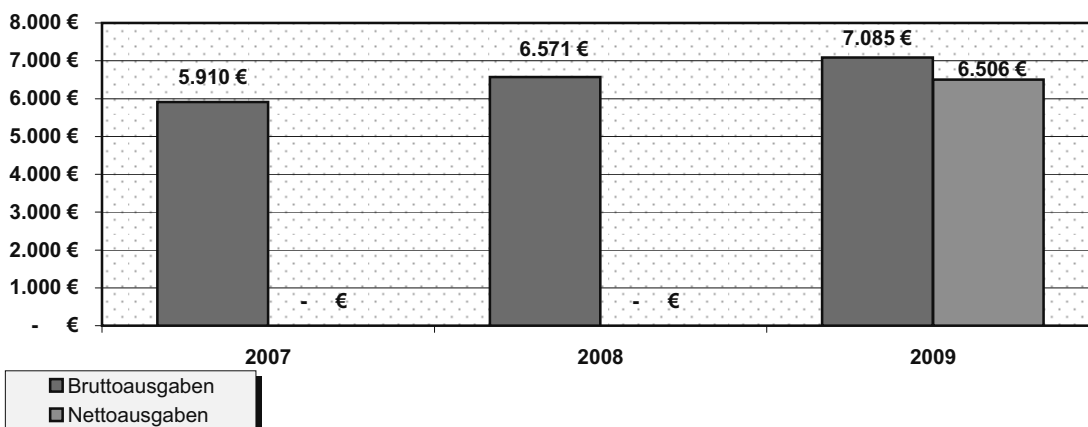
Leistungen der Eingliederungshilfe 2009	1.Quartal 2009	2. Quartal 2009	3. Quartal 2009	4. Quartal 2009	Summe Eingliederungshilfe 2009
Hilfen zu einer angemessenen Schulbildung	595	625	626	646	2492
Psychosoziale Betreuung Substituierter	707	720	741	709	2877
Heilpädagogische Maßnahmen	488	514	500	374	1876
Integrativ geförderte Kinder	834	834	693	693	3054
Hilfen zur Teilhabe am Leben in d. Gemeinschaft	202	173	145	161	681
1:1 Betreuung	252	214	156	218	840
Sonstige Eingliederungshilfe	97	104	105	92	398
Summe Eingliederungshilfen	3.175	3.184	2.966	2.893	12.218

Erläuterung:

Die Fallzahlentwicklung im Rahmen der Eingliederungshilfe weist wie auch schon im Jahr 2008 eine steigende Tendenz auf. Insbesondere im Bereich der Heilpädagogischen Maßnahmen für Kinder ist im Mittelwert eine Steigerung von 65 Fällen im Vergleich zum Vorjahr zu beobachten. Auch bei den Psychosozialen Betreuungen und den Hilfen zu einer angemessenen Schulbildung ist ein Anstieg der Hilfen zu verzeichnen.

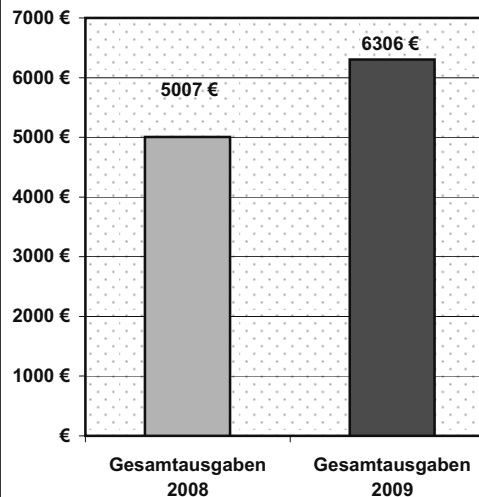


Brutto- und Nettoausgaben der Eingliederungshilfe a.v.E. je Leistungsbezieher für die Jahre 2007 - 2009 in €



Monat	Ausgaben 2008	Ausgaben 2009
01.01.	579.071 €	414.572 €
01.02.	335.097 €	406.715 €
01.03.	397.040 €	579.216 €
01.04.	414.255 €	470.490 €
01.05.	521.647 €	714.418 €
01.06.	504.551 €	538.351 €
01.07.	407.379 €	278.959 €
01.08.	236.557 €	453.976 €
01.09.	284.964 €	370.362 €
01.10.	378.433 €	551.442 €
01.11.	503.961 €	380.520 €
01.12.	444.331 €	1.146.832 €
Mittelwert	417.274 €	525.488 €
Jahressumme	5.007.288 €	6.305.852 €

Bruttoausgaben nach dem 6. Kapitel SGB XII a.v.E. in den Jahren 2008 & 2009 in Tsd. €



Erläuterung:

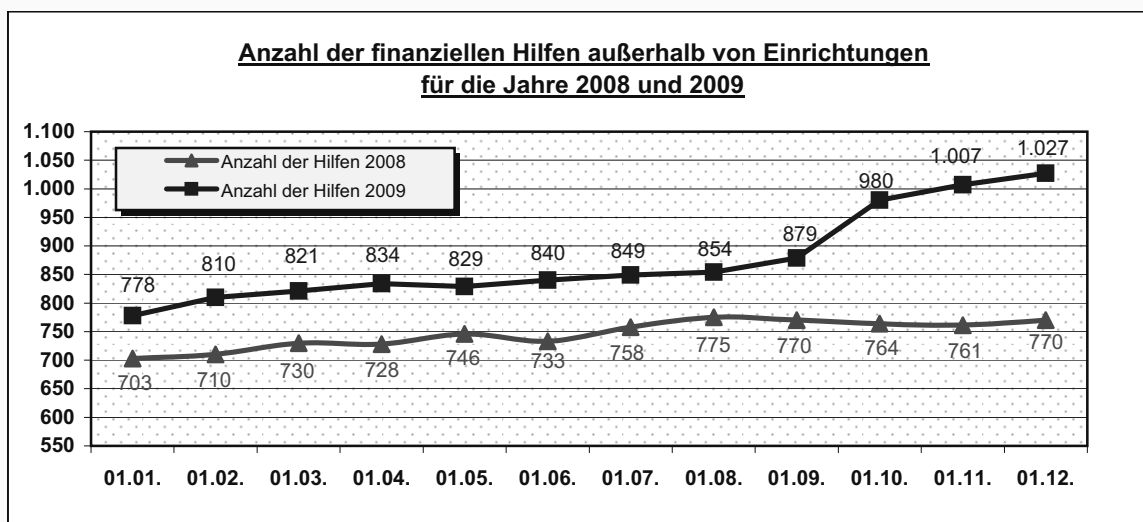
Insgesamt wird festgestellt, dass die Bruttoausgaben im Vergleich zum Vorjahr um etwa 26 % gestiegen sind. Verantwortlich für die höheren Ausgaben sind u.a. die steigenden Fallzahlen und gleichzeitig die höheren Betreuungskosten durch Fachkräfte für integrativ geförderte Kinder. Zudem hat die Einrichtung einer neuen Frühförderstelle zu höheren Ausgaben bei den heilpädagogischen Maßnahmen für Kinder geführt. Es ist davon auszugehen, dass dieses Angebot weiter ausgebaut und verstärkt nachgefragt wird.



Die Hilfe zur Pflege ist Teil der Sozialhilfe und in den §§ 61 ff. Sozialgesetzbuch, Zwölftes Buch SGB XII gesetzlich geregelt. Zweck dieser Hilfe ist es, durch unterschiedliche Leistungen dem pflegebedürftigen Menschen ein soweit wie möglich selbständiges Leben zu ermöglichen. Entsprechend dem Grundsatz "ambulant vor stationär" soll durch die Leistungen die Pflegebereitschaft nahestehender Personen geweckt und aufrechterhalten werden. Abhängig vom vorhandenen Einkommen und Vermögen wird diese Hilfe - ergänzend zu den Leistungen der Pflegekasse oder anstatt dieser - bedarfsdeckend erbracht.

Im Wesentlichen kommen folgende Leistungen in Betracht:

- Leistungen für häusliche Pflege
- Leistungen für stationäre Pflege
- Leistungen für Tagespflege
- Leistungen für Verhinderungs- und Kurzzeitpflege



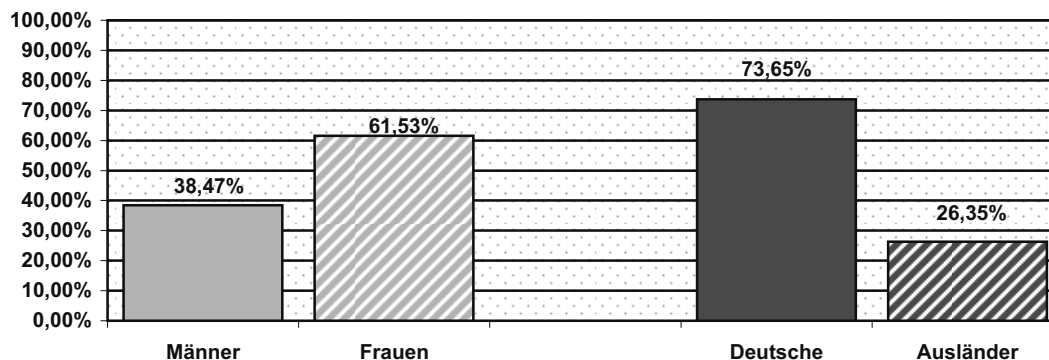
Erläuterung:

Die immer älter werdende Bevölkerung ist zunehmend auf Hilfe zur Pflege angewiesen. Vor diesem Hintergrund sollen nach dem Grundsatz "ambulant vor stationär" vorhandene Angebote für eine effiziente pflegerische Versorgung ausgebaut werden. Ziel ist, eine Betreuung im häuslichen Umfeld solange wie möglich zu gewährleisten. Vorrang sollte die häusliche Pflege durch Angehörige und Privatpersonen gegenüber den professionellen Pflegediensten haben. Dies begründet die stetige Steigerung der Fallzahlen im Bereich der Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen.

Nach der Rechtsprechung des Bundessozialgerichts (B 8/9b SO 12/06 R) werden Fälle, in denen eine hauswirtschaftliche Versorgung notwendig ist, die im Zusammenhang mit der Führung eines Haushalts steht (bsp. Reinigung und Pflege der Wohnung und Wäsche), dem Rechtskreis der Hilfe zur Pflege zugeordnet. Hieraus resultiert insbesondere der Fallzahlenanstieg im 2. Halbjahr 2009. Davon waren im Jahr 2009 insgesamt 183 Fälle betroffen.

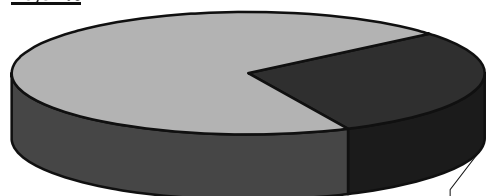


Durchschnittliche Verteilung der Hilfen außerhalb von Einrichtungen nach Geschlecht und Herkunft im Jahr 2009 in %



Durchschnittliche Verteilung verschiedener Altersstufen außerhalb von Einrichtungen 2009

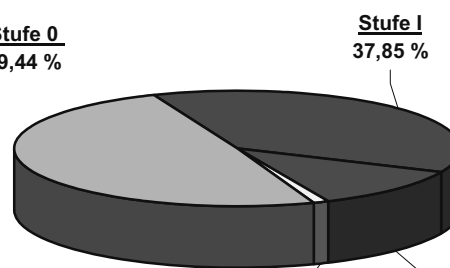
über 65
Jahren
70,84%



unter 65
Jahren
29,16%

Durchschnittliche Verteilung der Pflegestufen außerhalb von Einrichtungen 2009

Stufe 0
49,44 %



Stufe I
37,85 %

Stufe III
1,22 %

Stufe II
11,49 %

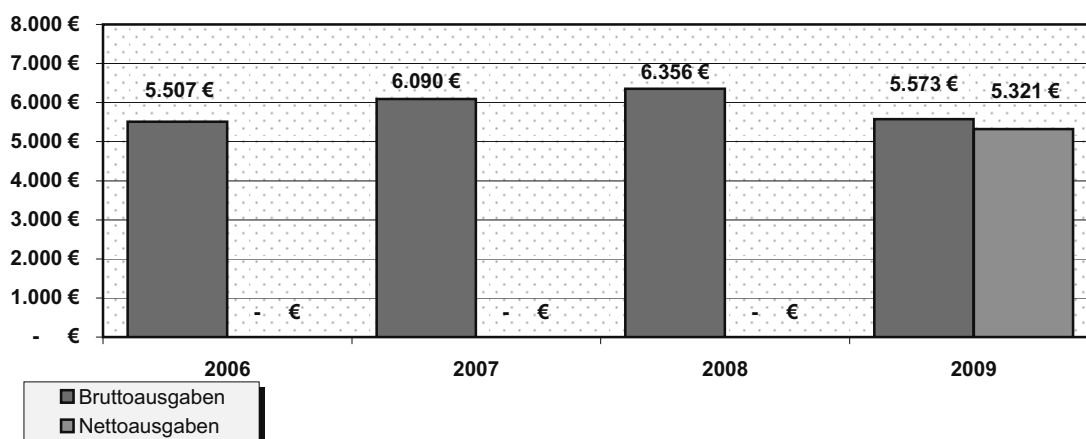
Erläuterung:

Da häufiger ältere Menschen auf Hilfe zur Pflege angewiesen sind, ist die stärkere Betroffenheit des Personenkreises der über 65-jährigen erwartungsgemäß größer.

Die Verteilung der Anteile nach Pflegestufen verdeutlicht, dass je geringer das Ausmaß der Pflegebedürftigkeit ist, umso eher eine ambulante Betreuung in Betracht kommt. Leistungsberechtigte in der Pflegestufe "0" sind der Definition nach noch nicht so stark pflegebedürftig, dass sie überhaupt einer Pflegestufe zugeordnet werden. Daher macht der Anteil der Personen mit Pflegestufe III den geringsten Teil an allen Empfängern der Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen aus. Im Vergleich zum 1. Halbjahr 2009 hat sich der Anteil der Leistungsberechtigten in der Pflegestufe "0" um ca. 4,5% erhöht. Dies liegt an der oben beschriebenen Umstellung der Fälle, in denen eine hauswirtschaftliche Versorgung notwendig ist. Diese Fälle sind i.d.R. der Pflegestufe "0" zuzuordnen.

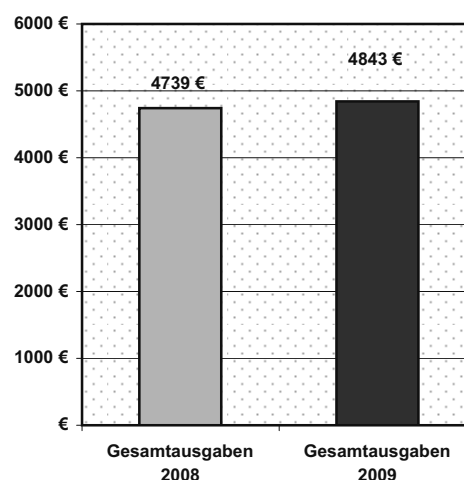


Brutto- und Nettoausgaben der Hilfe zur Pflege a.v.E. je Leistungsbezieher für die Jahre 2006 - 2009 in €



Monat	Ausgaben 2008	Ausgaben 2009
01.01.	425.984 €	482.592 €
01.02.	391.730 €	428.047 €
01.03.	327.762 €	419.930 €
01.04.	406.493 €	307.500 €
01.05.	359.201 €	410.078 €
01.06.	390.275 €	506.128 €
01.07.	450.075 €	473.748 €
01.08.	463.520 €	329.508 €
01.09.	409.891 €	354.366 €
01.10.	404.574 €	526.028 €
01.11.	378.090 €	319.834 €
01.12.	331.735 €	285.324 €
Mittelwert	394.944 €	403.590 €
Jahressumme	4.739.332 €	4.843.084 €

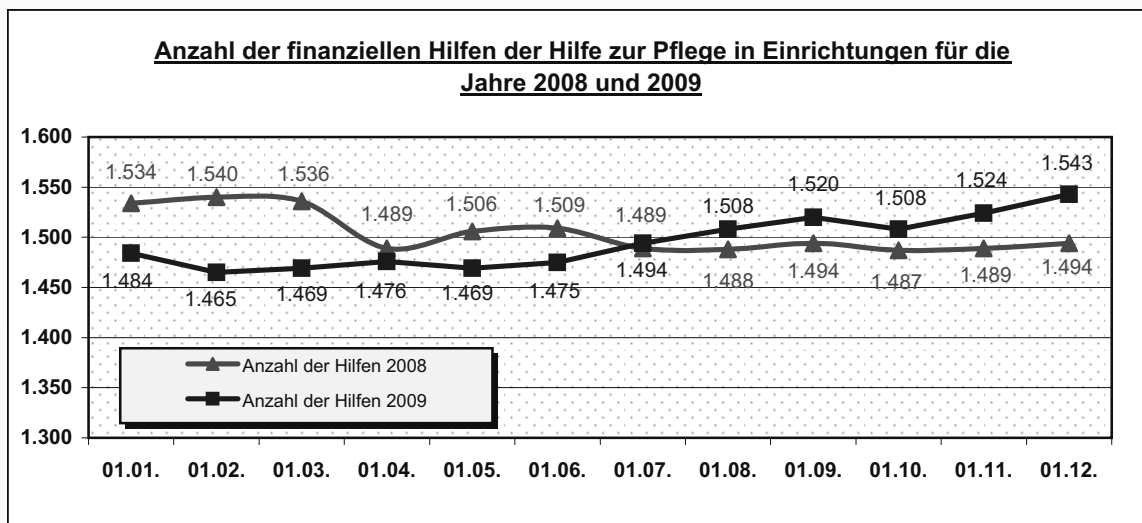
Bruttoausgaben nach dem 7. Kapitel SGB XII außerhalb von Einrichtungen in den Jahren 2008 & 2009 in Tsd. €



Erläuterung:

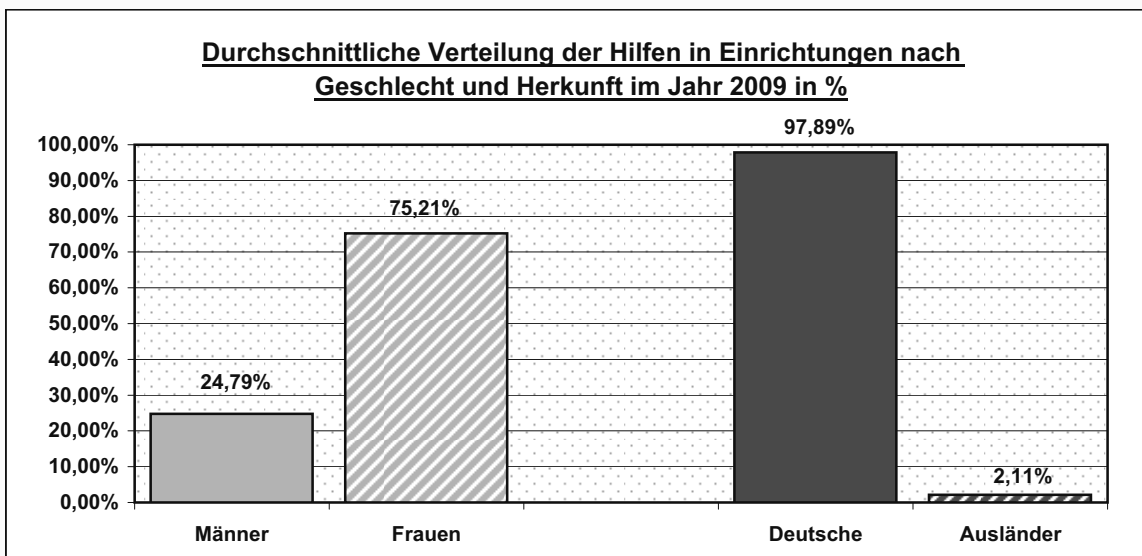
Die Gesamtausgaben der Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen sind im Vergleich zum Vorjahr um ca. 2 % gestiegen, wobei sich die Zahl der Hilfen um ca. 17% erhöht hat. Auffällig ist, dass erstmals die Bruttoausgaben pro Leistungsbezieher gesunken sind. Dies liegt jedoch daran, dass die Fälle, in denen eine hauswirtschaftliche Versorgung notwendig ist, im Durchschnitt nur ca. 4800 € pro Jahr betragen. Im Vergleich dazu belaufen sich die Ausgaben für einen Fall der Pflegestufe III jährlich auf ca. 44.000 €.





Erläuterung:

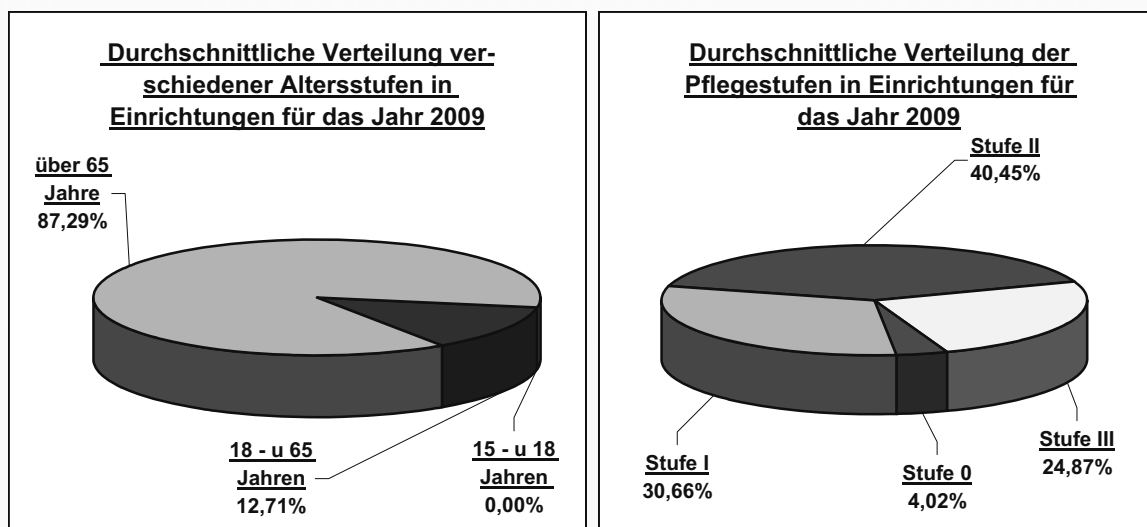
Die Entwicklung der Fallzahlen im Bereich der Hilfe zur Pflege in Einrichtungen korrespondiert mit der Entwicklung im Bereich des Pflegewohngelds. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Fallzahlen im Durchschnitt nochmals reduziert, was auf die Umsetzung des Grundsatzes "ambulant vor stationär" zurückzuführen ist, wodurch eine Heimaufnahme in einigen Fällen vermieden werden kann. In den dargestellten Fallzahlen sind monatlich durchschnittlich 190 Fälle zu Lasten des überörtlichen Trägers enthalten.



Erläuterung:

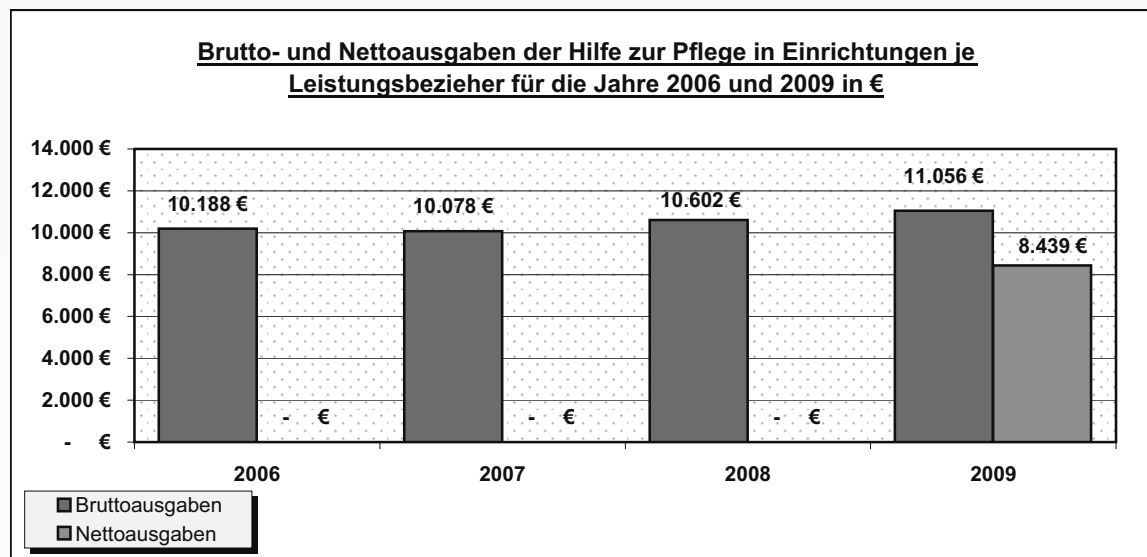
Im Bereich der Geschlechtsstruktur ist der Anteil der männlichen Personen weitaus niedriger, da in der Regel eine Versorgung durch den Partner mit teilweiser Unterstützung durch Hauspflegedienste sichergestellt wird. Zudem ist der Anteil der weiblichen Bevölkerung über 65 Jahren um 18% höher als der männliche Anteil, was zwangsläufig einen höheren Anteil weiblicher Leistungsempfänger erklärt. Die geringe Betroffenheit der Nicht-Deutschen ist darauf zurückzuführen, dass diese häufig von Familienangehörigen zu Hause versorgt werden oder bei Pflegebedürftigkeit in ihr Heimatland zurückkehren. Weiterhin sind die Nicht-Deutschen aufgrund einer jüngeren Altersstruktur weniger von Pflegebedürftigkeit betroffen.





Erläuterung:

Die rechte Grafik zeigt die Verteilung der Hilfe zur Pflege in Einrichtungen nach den Pflegestufen 0 - III. Dabei wird deutlich, dass bei schwerer und schwerster Pflegebedürftigkeit eher stationäre Pflegeleistungen in Anspruch genommen werden. Im Rahmen der Zugangssteuerung vor Aufnahme in eine stationäre Einrichtung werden insbesondere die Fälle der Pflegestufe "0" eingehend geprüft. Leistungsberechtigte in der Pflegestufe "0" sind der Definition nach noch nicht so stark pflegebedürftig, dass sie überhaupt einer Pflegestufe zugeordnet werden und eine stationäre Aufnahme als erforderlich anzusehen ist.



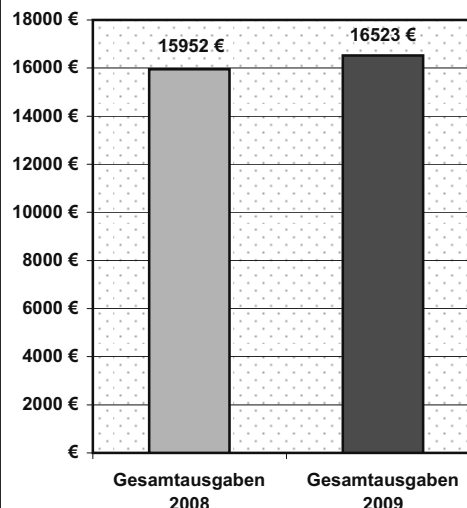
Erläuterung:

Eine Erläuterung der finanziellen Entwicklung in Einrichtungen ist aufgrund der hohen Fluktuation (pro Jahr ca. 1/3 aller Personen) sehr schwierig, da die Höhe der Hilfen vom Einkommen der Heimbewohner abhängig ist.



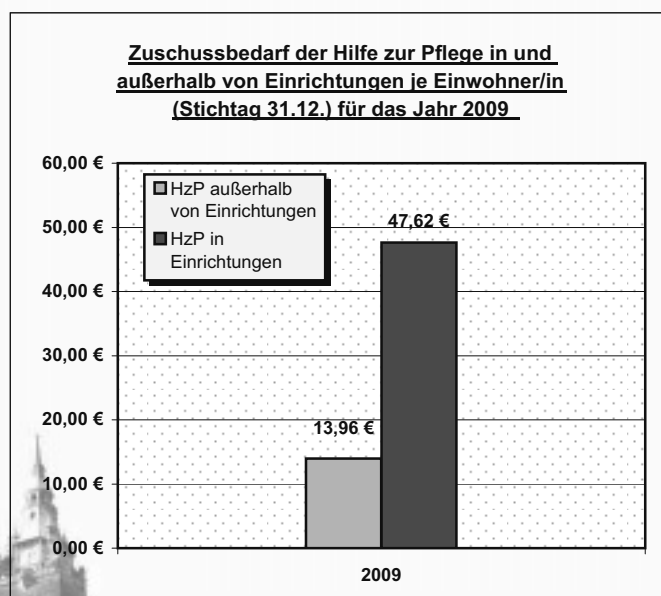
Monat	Ausgaben 2008	Ausgaben 2009
01.01.	1.329.243 €	1.279.175 €
01.02.	1.063.639 €	996.998 €
01.03.	1.361.906 €	1.534.799 €
01.04.	1.235.711 €	1.354.200 €
01.05.	1.474.294 €	1.523.280 €
01.06.	1.227.827 €	1.361.196 €
01.07.	1.452.070 €	1.456.544 €
01.08.	1.348.427 €	1.512.205 €
01.09.	1.316.978 €	1.239.557 €
01.10.	1.385.379 €	1.425.347 €
01.11.	1.312.831 €	1.308.363 €
01.12.	1.443.405 €	1.531.822 €
Mittelwert	1.329.309 €	1.376.957 €
Jahressumme	15.951.710 €	16.523.486 €

Bruttoausgaben der Hilfe zur Pflege in Einrichtungen für die Jahre 2008 & 2009 in Tsd. €



Erläuterung:

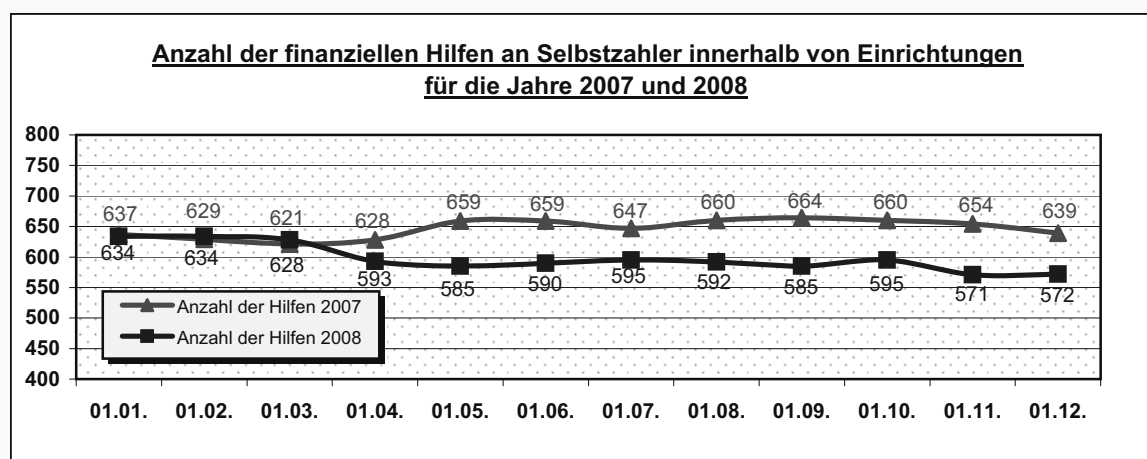
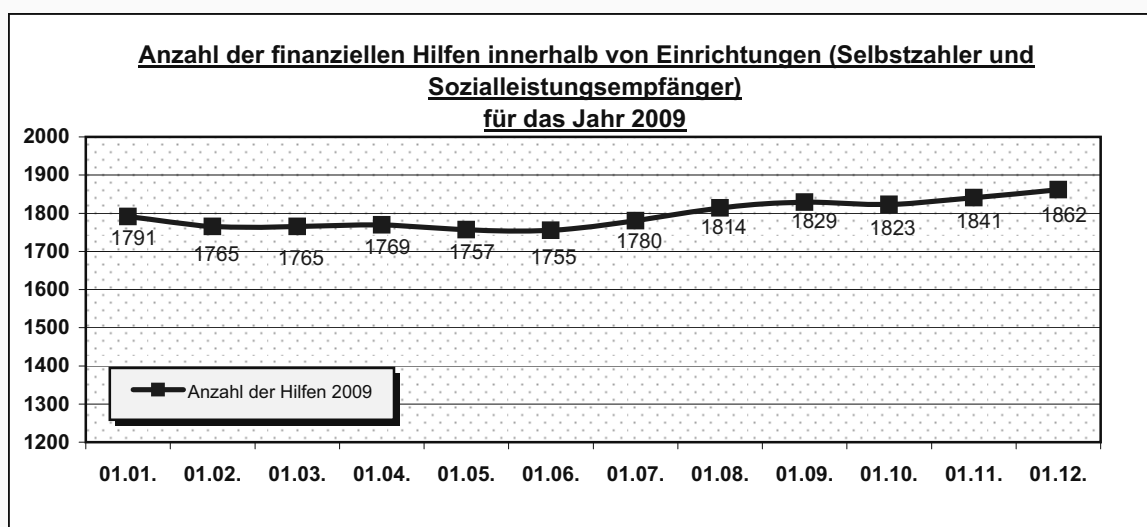
Die Gesamtausgaben der Hilfe zur Pflege in Einrichtungen sind in 2009 im Vergleich zum Vorjahr um ca. 3,6 % gestiegen. Die Ausgabensteigerung resultiert überwiegend aus Heimkostenerhöhungen von diversen Einrichtungsträgern. Die sachliche und finanzielle Zuständigkeit für den Personenkreis der über 65-jährigen liegt seit dem Jahr 2004 bei der Stadt Wuppertal als örtlichem Träger der Sozialhilfe. Darüber hinaus bleibt der überörtliche Träger der Sozialhilfe zuständig für Personen, die das 65 Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Die Bewilligung und Auszahlung der Leistungen für diesen Personenkreis wurde gemäß Delegationssatzung des Landschaftsverbandes auf die Stadt Wuppertal übertragen. In den Ausgaben der Hilfe zur Pflege in Einrichtungen sind sowohl die Ausgaben des örtlichen als auch des überörtlichen Trägers enthalten, da sie originär den Aufwendungen der Hilfe zur Pflege zuzurechnen sind. Der Landschaftsverband Rheinland erstattet quartalsweise die Aufwendungen für den in seinem Zuständigkeitsbereich liegenden Personenkreis.



Pflegewohngeld ist ein Zuschuss zu den Investitionskosten eines Pflegeheims. Anspruch auf Pflegewohngeld haben Bewohner/innen in Pflegeeinrichtungen in Nordrhein-Westfalen, die auf Dauer der vollstationären Pflege bedürfen und die Investitionskosten nicht oder nicht in voller Höhe aus ihrem Einkommen und Vermögen decken können. Die Stadt Wuppertal als Sozialhilfeträger ist zuständig für Personen, die vor Heimaufnahme ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Stadtgebiet hatten. Das Pflegewohngeld wird nur auf Antrag gewährt und direkt an die Pflegeeinrichtung gezahlt.

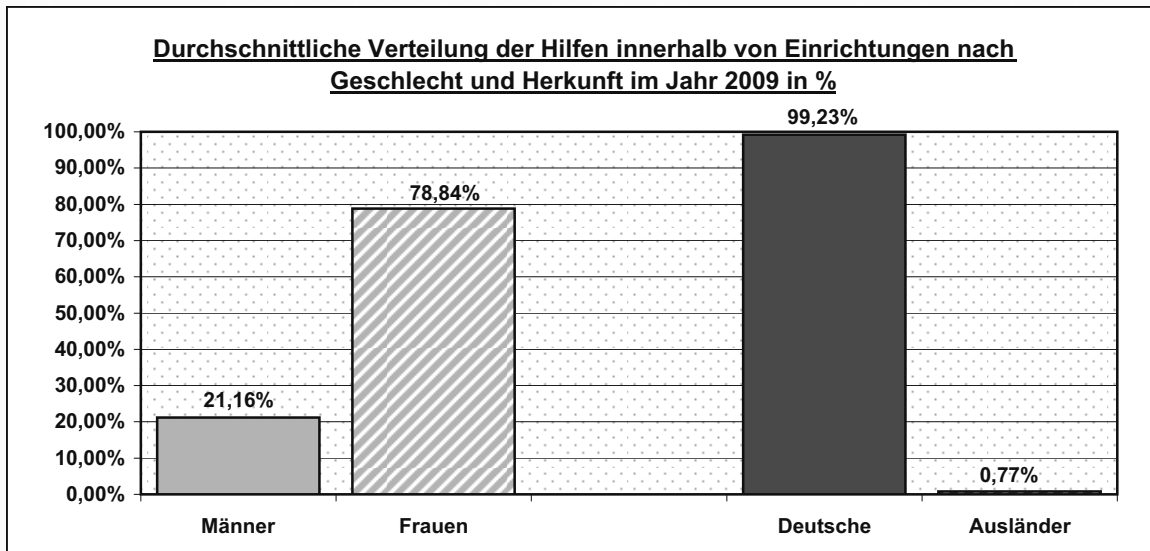
Folgende Leistungen nach dem Landespflegegesetz kommen in Betracht:

- Gewährung von Pflegewohngeld (vollstationär)
- Gewährung eines bewohnerorientierten Aufwendungszuschusses für Kurzzeit-, Tages-, Nacht- und Verhinderungspflege



Erläuterung:

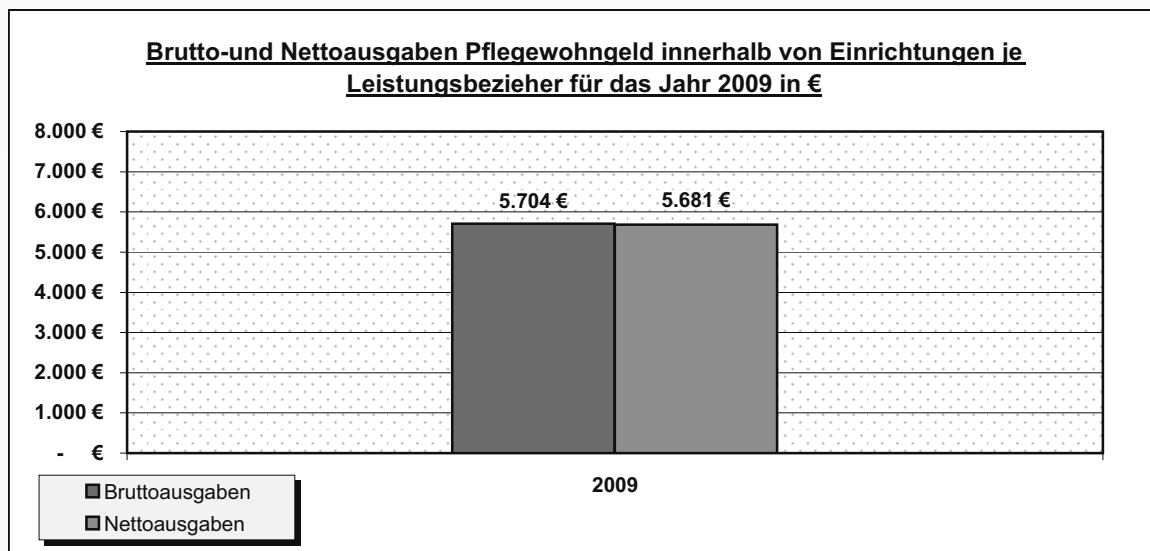
In den Vorjahresberichten wurden bei den Empfängern von Pflegewohngeld immer nur die sog. Selbstzahler ausgewiesen. Da aber nicht nur Selbstzahler, sondern insbesondere auch Sozialleistungsempfänger Pflegewohngeldleistungen erhalten, werden seit dem 1. Halbjahr 2009 sämtliche finanzielle Hilfen innerhalb von Einrichtungen dargestellt. Entgegen der Prognose im 1. Halbjahr 2009 ist die Zahl der Leistungsbezieher um ca. 3% gestiegen. Die Steigerung betrifft insbesondere den Personenkreis der Sozialleistungsbezieher, deren Anzahl sich durchschnittlich um 50 Personen im Vergleich zum 1. Halbjahr 2009 erhöht hat. Zudem übersteigt die Anzahl der Neuanträge im 2. Halbjahr 2009 die Abgänge aus dem Leistungsbezug.



Erläuterung:

Im Bereich der Geschlechtsstruktur ist der Anteil der männlichen Personen weitaus niedriger, da in der Regel eine Versorgung durch den Partner mit teilweiser Unterstützung durch Hauspflegedienste sichergestellt wird. Zudem ist der Anteil der weiblichen Bevölkerung über 65 Jahren um 18% höher als der männliche Anteil, was zwangsläufig einen höheren Anteil weiblicher Leistungsempfänger erklärt.

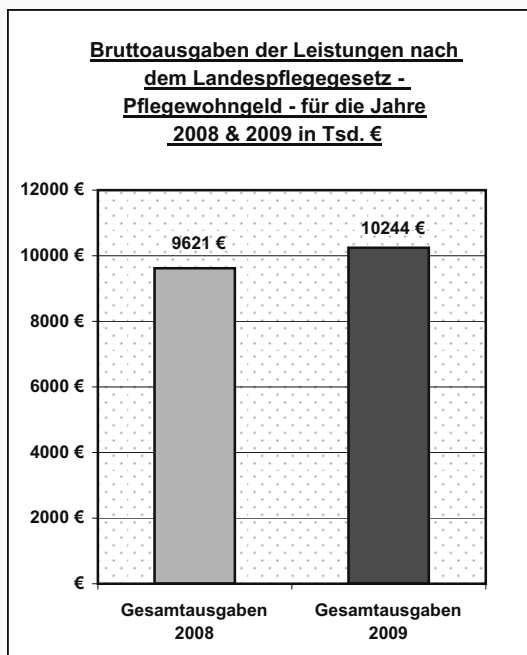
Die geringe Betroffenheit der Nicht-Deutschen ist darauf zurückzuführen, dass diese häufig von Familienangehörigen zu Hause versorgt werden oder bei Pflegebedürftigkeit in ihr Heimatland zurückkehren. Weiterhin sind die Nicht-Deutschen aufgrund einer grds. jüngeren Altersstruktur weniger von Pflegebedürftigkeit betroffen.



Erläuterung:

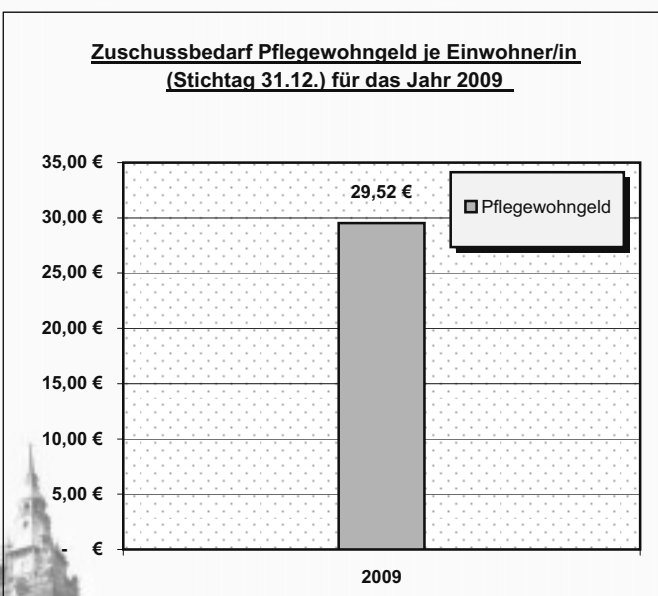
Pro Heimbewohner/in werden durchschnittlich monatliche Pflegewohnngeldleistungen zwischen 400 und 500 € gezahlt. Die Höhe des jährlich ausgezahlten Pflegewohnngelds sollte dabei eine Wertgrenze von 6.000 € nicht überschreiten. Die durchschnittlichen Bruttoausgaben je Leistungsbezieher/in betragen im Jahr 2009 durchschnittlich 5.704 € und liegen somit noch innerhalb der Wertgrenze.

Monat	Ausgaben 2008	Ausgaben 2009
01.01.	712.726 €	781.920 €
01.02.	829.688 €	766.573 €
01.03.	798.395 €	865.638 €
01.04.	793.761 €	845.844 €
01.05.	811.775 €	836.002 €
01.06.	770.802 €	834.454 €
01.07.	823.750 €	853.964 €
01.08.	819.676 €	911.476 €
01.09.	822.952 €	901.550 €
01.10.	765.221 €	872.002 €
01.11.	821.672 €	869.264 €
01.12.	850.471 €	905.254 €
Mittelwert	801.741 €	853.662 €
Jahressumme	9.620.889 €	10.243.942 €



Erläuterung:

Die Höhe der Pflegewohnngeldleistungen je Leistungsbezieher/in ist abhängig von den jeweiligen Investitionskosten der Heime und den Einkommen der Heimbewohner/innen. Pflegewohnngeld wird als vorrangige Leistung vor den anderen Leistungen nach dem SGB XII gewährt. Dies hat zur Folge, dass der Personenkreis der Selbstzahler/innen aufgrund vorliegenden Einkommens keinen Anspruch auf Leistungen nach dem SGB XII hat. Es ist allerdings davon auszugehen, dass sich die Anzahl der Selbstzahler/innen künftig weiter reduzieren wird. Die Heimentgelte steigen u.a. aufgrund von Sanierungs-/Renovierungsmaßnahmen stetig an und sind aus dem durchschnittlichen Renteneinkommen nicht mehr zu bestreiten. Vorhandenes Vermögen ist unter diesen Umständen ebenfalls schneller aufgebraucht, sodass in den nächsten Jahren von weiter steigenden Ausgaben ausgegangen werden kann.

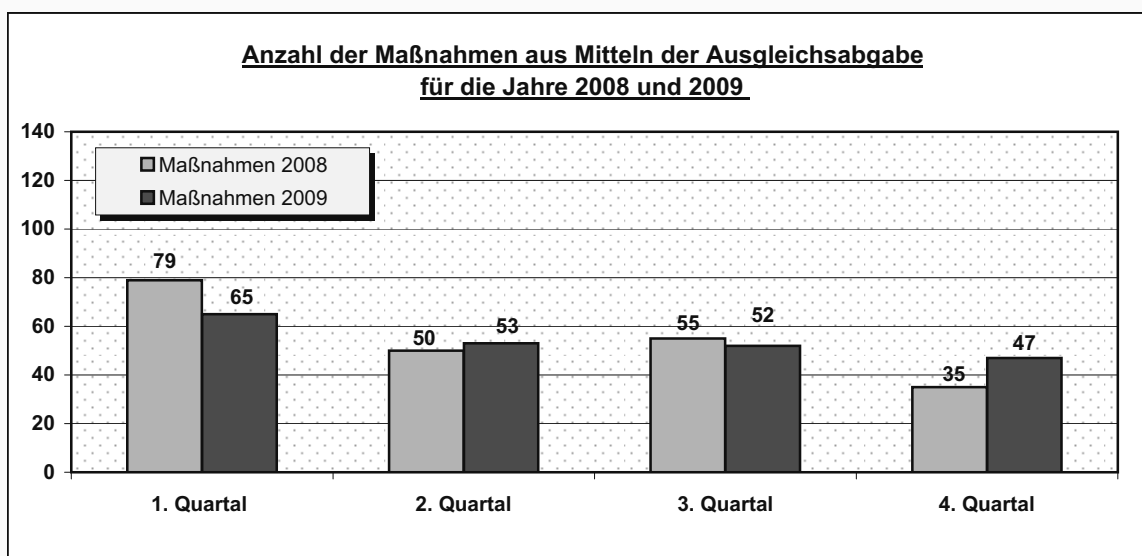


Die Fürsorgestelle für Schwerbehinderte berät und unterstützt erwerbstätige schwerbehinderte Menschen (mit einem Grad der Behinderung von wenigstens 50 %) und denen Gleichgestellte, Betriebsräte, Personalräte, Schwerbehindertenvertretungen und Arbeitgeber über Maßnahmen zum Ausgleich behinderungsbedingter Nachteile am Arbeitsplatz. Die Aufgaben der Fürsorgestelle bestimmen sich nach den §§ 68 ff. Sozialgesetzbuch, Neuntes Buch (SGB IX) und der Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeordnung (SchwbAV). Ziel der Fürsorgestelle ist die dauerhafte Integration schwerbehinderter Menschen in das Arbeitsleben.

Folgende Hilfen werden von der Fürsorgestelle angeboten:

- Schulungs- und Bildungsmaßnahmen
- Hilfen am Arbeitsplatz (z.B. Beratung bei Gestaltung eines behindertengerechten Arbeitsplatzes)
- Leistungen für Selbständige und Beamte mit Schwerbehinderung (z.B. anteilige Übernahme der Kosten zur Erreichung des Arbeitsplatzes)
- Durchführung des Kündigungsschutzes für schwerbehinderte Menschen
- Maßnahmen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe*¹ (z.B. für besondere Arbeitsplatzausstattung)

*¹ Arbeitgeber mit mindestens 20 Beschäftigten sind verpflichtet, wenigstens 5 % der Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Menschen zu besetzen. Für jeden nicht besetzten Pflichtplatz muss pro Monat eine gestaffelte Ausgleichsabgabe gezahlt werden, die jährlich an das Integrationsamt abgeführt wird. Vom Integrationsamt werden den Kreisen und Städten Ausgleichsabgaben nach einem Verteilschlüssel zugewiesen.

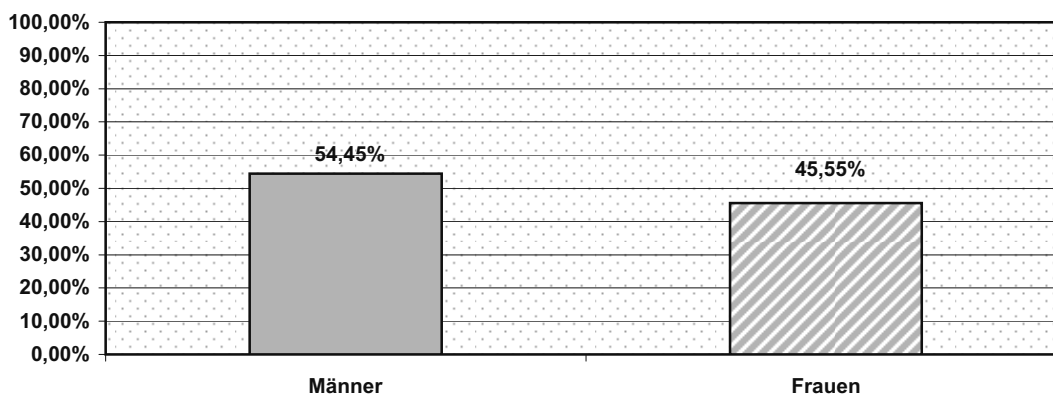


Erläuterung:

Im Jahr 2009 wurden insgesamt 217 Maßnahmen aus den Mitteln der Ausgleichsabgabe durchgeführt. Im Vergleich zum Vorjahr stellt dies einen Rückgang um 1% dar. Die Zielvorgabe von 240 Maßnahmen konnte nicht gehalten werden, da die Arbeitgeber mehr betriebsbedingte Kündigungen ausgesprochen haben und eine Inanspruchnahme von Fördermitteln somit nicht zum Tragen kam.



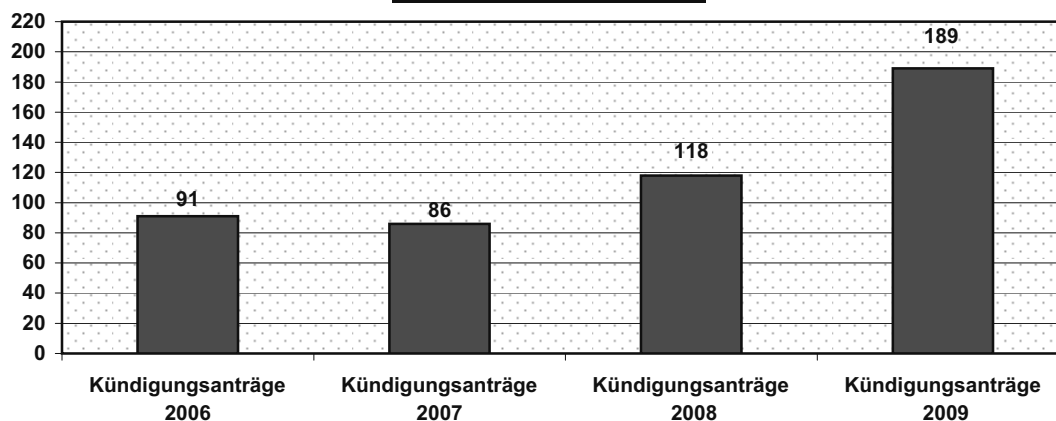
**Durchschnittliche Verteilung der Hilfen nach Geschlecht
für das Jahr 2009 in %**



Erläuterung:

Gegenüber dem Jahr 2008 hat sich der Anteil der männlichen Personen um mehr als 5% erhöht. Dies liegt daran, dass mehr Automobilzulieferer als Folge der Wirtschaftskrise, insbesondere in den Bereichen Lagerung und Transport, betroffen waren und hier tendenziell mehr Männer als Frauen beschäftigt sind.

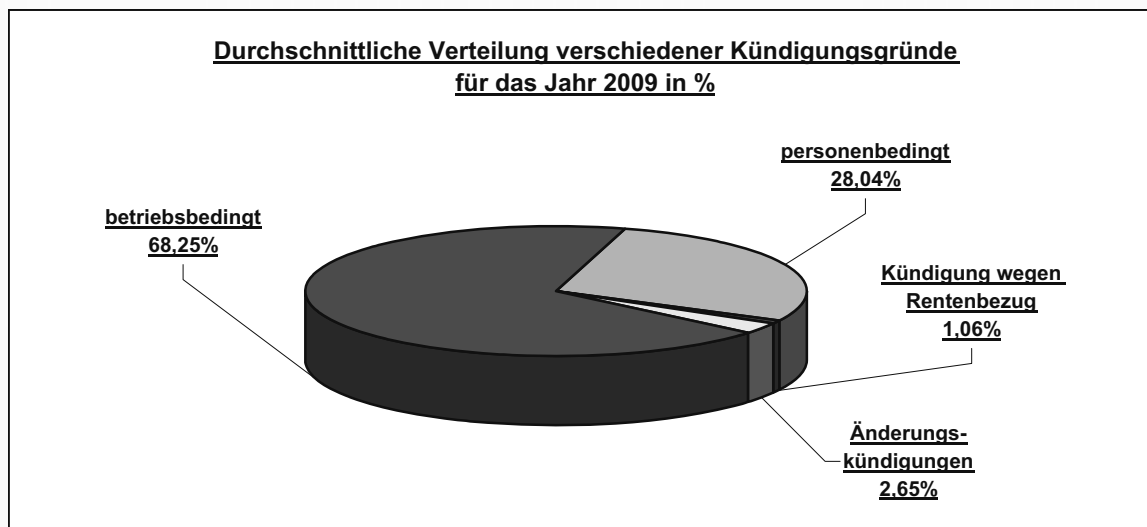
**Anzahl der Kündigungsschutzverfahren
für die Jahre 2006 bis 2009**



Erläuterung:

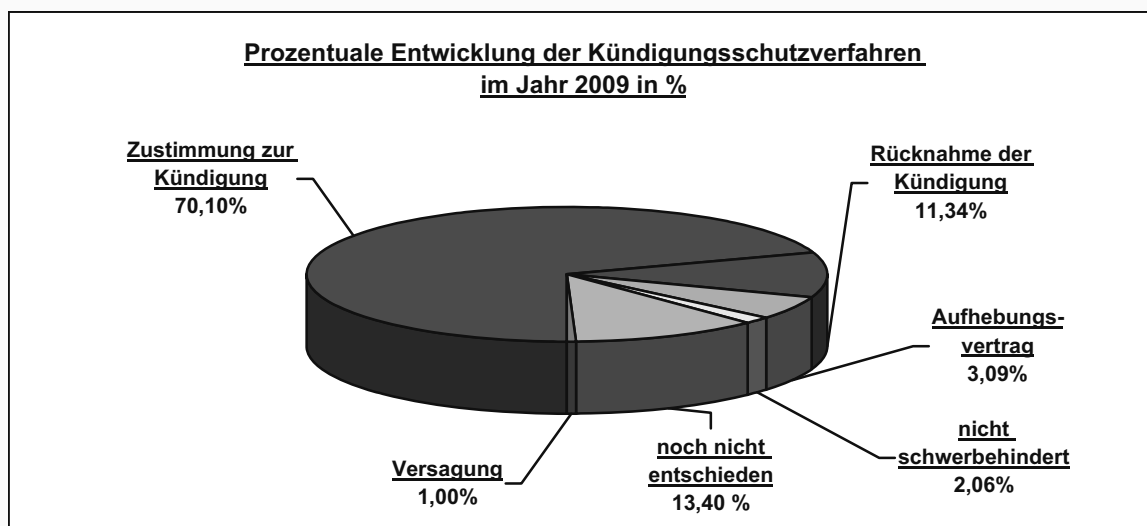
Die Anzahl der Kündigungsschutzverfahren hat sich im Jahr 2009 gegenüber den Vorjahren stark erhöht. Die Veränderung ist darauf zurückzuführen, dass im Jahr 2009 mehr betriebsbedingte Kündigungen aufgrund der Wirtschafts- und Finanzkrise ausgesprochen wurden. Diese sind auf Betriebsschließungen oder Stilllegung von Produktionsbereichen zurückzuführen, insbesondere bei den in Wuppertal ansässigen Automobilzulieferern. Diese haben wegen der fehlenden Auftragslage teilweise mit Massenentlassungen reagiert. Viele Transportunternehmen haben gleichzeitig Insolvenz angemeldet.





Erläuterung:

Bei den Anträgen auf Zustimmung zu ordentlichen Kündigungen stehen betriebliche Kündigungsgründe im Vordergrund. Unter Änderungskündigungen versteht man eine Kündigung des Arbeitsverhältnisses, die mit dem Angebot verbunden ist, das Arbeitsverhältnis unter geänderten - in der Regel schlechteren - Bedingungen fortzusetzen.

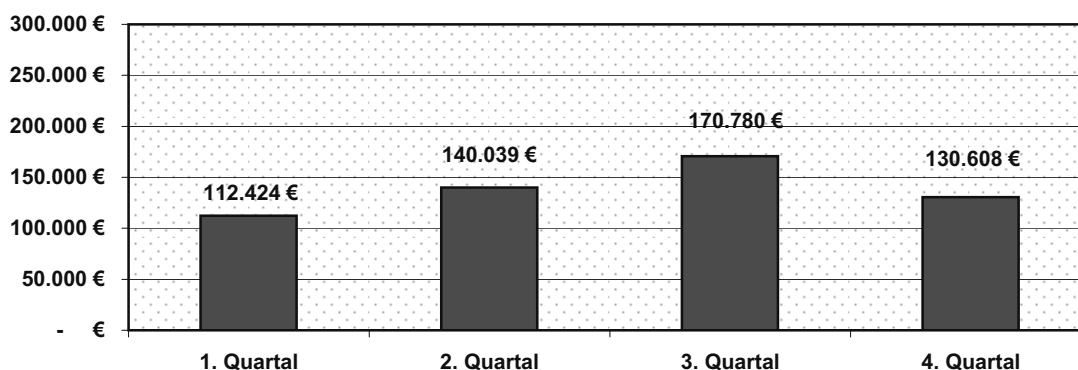


Erläuterung:

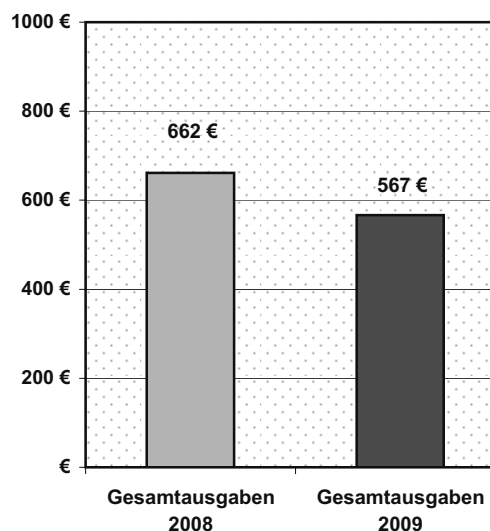
Die Zustimmungen zu Kündigungen nehmen weiterhin stark zu. Grund hierfür ist die ansteigende Zahl der Insolvenzen. Weiterhin ist zu beobachten, dass die Zahl der Aufhebungsverträge eine rückläufige Tendenz aufweist.



Verausgabte Mittel der Ausgleichsabgabe nach der Ausgleichsabgabeverordnung für das Jahr 2009



Verausgabte Mittel der Ausgleichsabgabe für die Jahre 2008 und 2009 in Tsd. €



Zeitraum	Ausgaben 2008	Ausgaben 2009
1. Quartal	181.348 €	124.424 €
2. Quartal	185.999 €	140.039 €
3. Quartal	111.397 €	171.588 €
4. Quartal	182.883 €	130.608 €
Mittelwert	165.406 €	141.665 €
gebundene Mittel	171.398 €	331.952 €
Jahressumme	661.626 €	566.659 €

Erläuterung:

Die Ausgaben der Ausgleichsabgabe sind im Jahr 2009 zurückgegangen. Allerdings muss hierbei beachtet werden, dass die gebundenen Mittel noch nicht berücksichtigt sind. Rechnet man die gebundenen Mittel ein, so wurden, wie im 1. Halbjahr prognostiziert, insgesamt ca. 8% mehr Mittel aus der Ausgleichsabgabe bewilligt. Der somit erhöhte Bedarf ist darauf zurückzuführen, dass trotz vermehrter Kündigungen die Anträge auf Mittel der Ausgleichsabgabe nicht zurückgegangen sind. Die einzelnen Bewilligungen fallen insbesondere im Rahmen des Erhalts von Arbeitsplätzen höher aus. Die in 2009 noch gebundenen Mittel wurden in das Jahr 2010 übertragen und gelangen sukzessive zur Auszahlung.



Nach dem Wohn- und Teilhabegesetz (WTG) unterstehen alle Pflege- und Behindertenheime der Heimaufsicht. Ziel des Gesetzes ist, die Interessen und Bedürfnisse der Bewohner für einen Heimplatz zu wahren und zu gewährleisten. Die Heimaufsicht hat einen umfassenden gesetzlichen Beratungs- und Informationsauftrag gegenüber den Einrichtungen und deren Bewohnern auf der einen Seite; auf der anderen Seite führt sie die Aufsicht und kontrolliert die Einrichtungen.

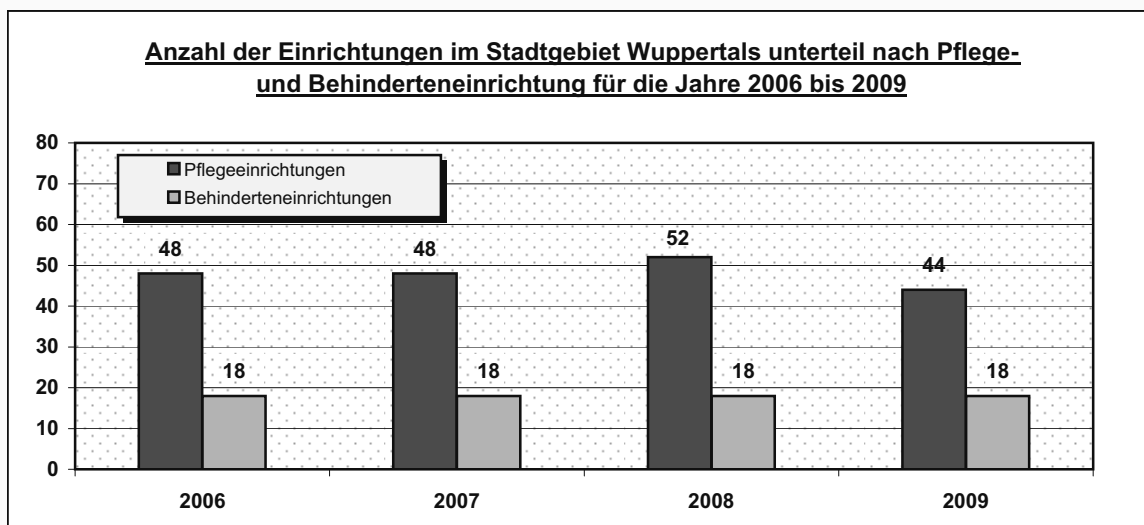
Zu den Aufgaben zählen hierbei insbesondere:

- jährliche Begehungen
- Überprüfung der personellen Rahmenbedingungen (Qualifikation des Personals, Fachkraftquote, Dienstpläne)
- Prüfung der baulichen Mindestanforderungen
- Sicherstellung der Mitwirkung und Mitbestimmung der Bewohner/innen
- Beratung von Heimbewohnern/innen und Trägern sowie Klärung von Beschwerden

Bei Beschwerden werden die Einrichtungen zeitnah unangemeldet aufgesucht; Begehungen erfolgen i.d.R. ebenfalls unangemeldet.

Wenn neue Einrichtungen geplant sind, ist die Heimaufsicht mit eingebunden:

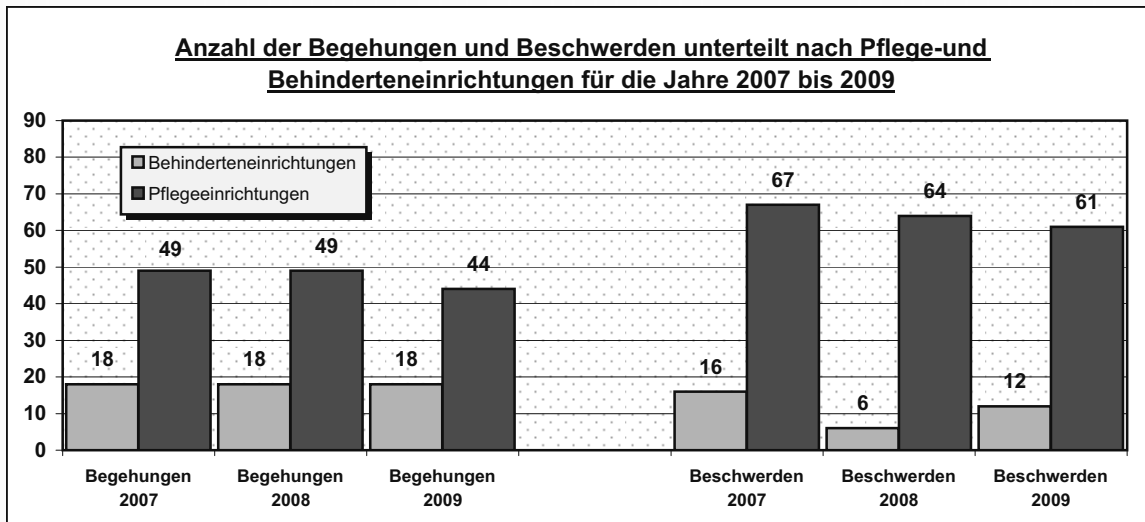
- Prüfung der Baupläne nach den Vorschriften des WTG (Anforderungen an die Wohnqualität)
- Prüfung der Voraussetzungen einer Inbetriebnahme im Zuge des Anzeigeverfahrens



Erläuterung:

Im Jahr 2009 beträgt die Gesamtzahl der dem Wohn- und Teilhabegesetz (WTG) unterliegenden Einrichtungen 62. Diese Zahl setzt sich aus 18 Behinderten-, 41 Pflege-, 2 Kurzzeitpflegeeinrichtungen sowie einem Hospiz zusammen. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Anzahl der Einrichtungen um eine Pflegeeinrichtung vermindert. Aufgrund von Modernisierungsmaßnahmen war das Altenpflegeheim "Haus Elisabeth" im Jahr 2008 vorübergehend in Wuppertal untergebracht und ist nach Abschluss der Maßnahme wieder nach Ennepetal gezogen. Die verbleibende Differenz von 7 Einrichtungen zum Jahr 2008 resultiert daraus, dass die Tagespflegeeinrichtungen nicht mehr dem Wohn- und Teilhabegesetz unterliegen.





Erläuterung:

Im Jahr 2009 wurden alle Behinderten- und Pflegeeinrichtungen einmal im Rahmen von unangemeldeten Begehungen aufgesucht.

Im Zeitraum 01.01.2009 bis 31.12.09 gab es aus den Behinderteneinrichtungen 12 Beschwerden und aus den vollstationären Pflegeeinrichtungen 61 Beschwerden. Der/die Beschwerdeführer/in wurde in jedem einzelnen Fall eingehend über den monierten Sachverhalt und die maßgeblichen Rahmenbedingungen informiert. In Einzelfällen wurden durch die Heimaufsicht gemeinsame Gespräche mit Beschwerdeführer und Heimverantwortlichen initiiert, um zu einer befriedigenden Lösung des Problems zu kommen.

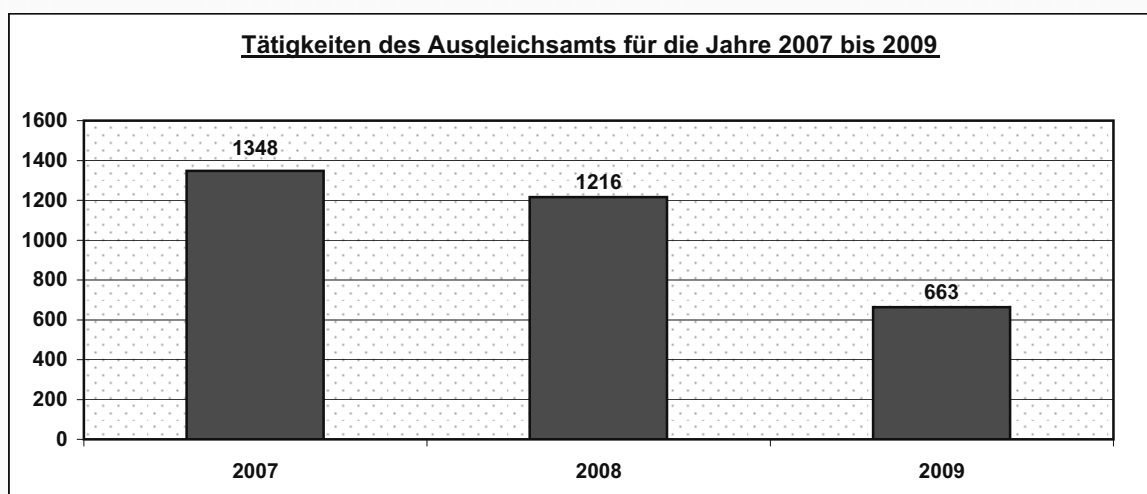
Der Auslastungsgrad der stationären Pflegeeinrichtungen Jahr 2009 betrug bei 3.863 Plätzen 96,5 %. Dies entspricht einer Verbesserung der Auslastung um 1,4 % im Vergleich zum Vorjahr und einer Steigerung im Vergleich zum 1. Halbjahr um 0,4 %. Die Anzahl der Pflegeplätze ist im Vergleich zum 1. Halbjahr nahezu unverändert (+ 3 Plätze). Im Heimbereich wird ab einer Belegungsquote von 98 % grundsätzlich Wirtschaftlichkeit unterstellt. Diese Grenze wird erneut nicht erreicht, da das Angebot weiterhin größer ist als die Nachfrage.



Das Ausgleichsamt Wuppertal ist für die Durchführung des Lastenausgleichsgesetzes (LAG) für die Städte Wuppertal, Solingen und Remscheid zuständig. Hauptaufgabe ist die Rückforderung von Lastenausgleichsleistungen, die zur Abgeltung von Vermögensschäden in der ehemaligen DDR und im Vertreibungsgebiet gewährt worden sind.

Die Aufgaben des Ausgleichsamtes umfassen:

- Rückforderungen von Lastenausgleichsleistungen
- Gewährung von Lastenausgleichsleistungen in Altfällen



Tätigkeitsschwerpunkte	3. Quartal 2008	4. Quartal 2008	1. Quartal 2009	2. Quartal 2009	3. Quartal 2009	4. Quartal 2009
Rückforderungsbescheide	106	33	60	35	59	25
Anderweitige Erledigung von Entschädigungsakten	48	48	57	47	28	17
Säumnisbescheide	1	1	2	1	1	0
Niederschlagungen/Erlasse	2	1	1	3	0	0
Beschwerden/Widersprüche	2	4	2	6	3	1
Klagen	0	1	1	0	0	0
Archivierung von Einheitswertakten	0	805	0	0	0	314
Durchführung von Aufgebotsverfahren	0	0	0	0	0	0
Gesamt	159	893	123	92	91	357

Erläuterung:

Der starke Anstieg der Tätigkeiten im 4. Quartal liegt jeweils in der Archivierung von Einheitsakten begründet. Die Akten werden jährlich jeweils gegen Ende des Jahres an das Bundesarchiv Bayreuth abgegeben. Seit 01.01.2010 wird ein Teil der Aufgaben des städtischen Ausgleichsamtes vom Bundesausgleichsamt ausgeführt. Hierzu wurden im September 2009 bereits die entsprechenden Akten an das Bundesamt abgegeben. Diese umfangreichen Tätigkeiten sind nicht in der Statistik enthalten. Die Leistungen nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz (BerRehaG) werden seit 2009 nicht mehr vom Ausgleichsamt gewährt. Die noch verbliebenen 3 Fälle werden nun im Fachbereich Soziale Dienste bearbeitet.

Das Team 201.36 „Schwerbehindertenangelegenheiten“ führt das Feststellungsverfahren nach dem 2. Teil des Sozialgesetzbuch, Neuntes Buch (SGB IX) durch.

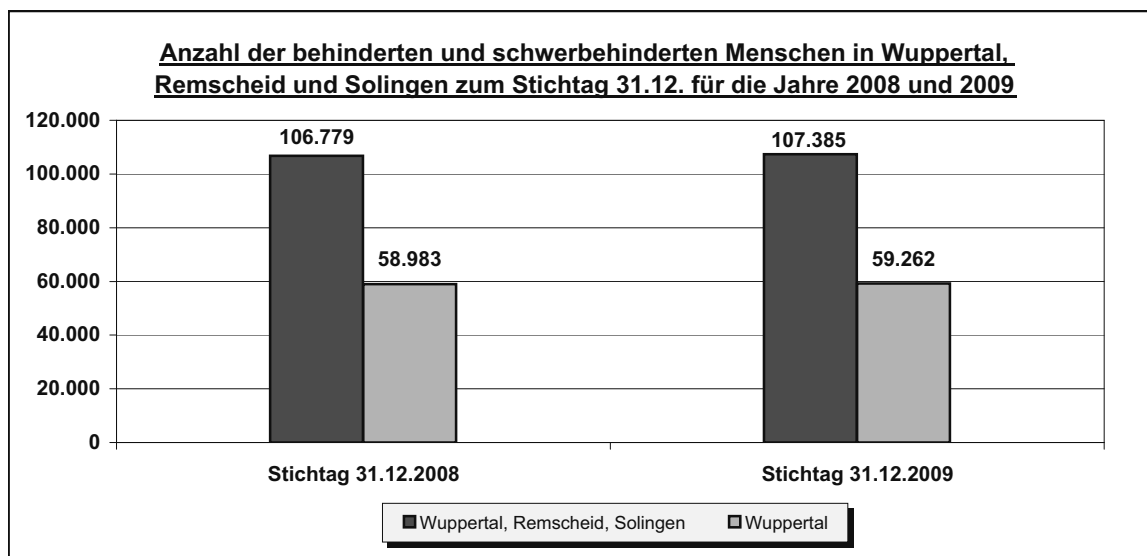
Nach Auflösung der Versorgungsverwaltung werden die Aufgaben seit dem 01.01.2008 bei der Stadt Wuppertal wahrgenommen. Der bisherige örtliche Zuständigkeitsbereich des Versorgungsamtes Wuppertal für das Bergische Städtedreieck Wuppertal-Remscheid-Solingen ist beibehalten worden. Auf der Basis einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wurde eine Kooperation der Städte beschlossen, nach der alle Aufgaben bei der Stadt Wuppertal wahrgenommen werden. Die Städte Remscheid und Solingen leisten einen Finanzausgleich. Berechnet wird dieser nach einem Schlüssel, der sich nach den Einwohnerzahlen richtet.

Die Feststellung nach dem Schwerbehindertenrecht ist für Menschen mit Behinderungen Voraussetzung für die Inanspruchnahme von Rechten und Nachteilsausgleichen.

Die Leistungen umfassen:

- Feststellung des Grades der Behinderung
- Entscheidung über das Vorliegen der Voraussetzungen für Nachteilsausgleiche
- Ausstellung von Schwerbehindertenausweisen und weiteren Nachweisen zur Inanspruchnahme von Nachteilsausgleichen

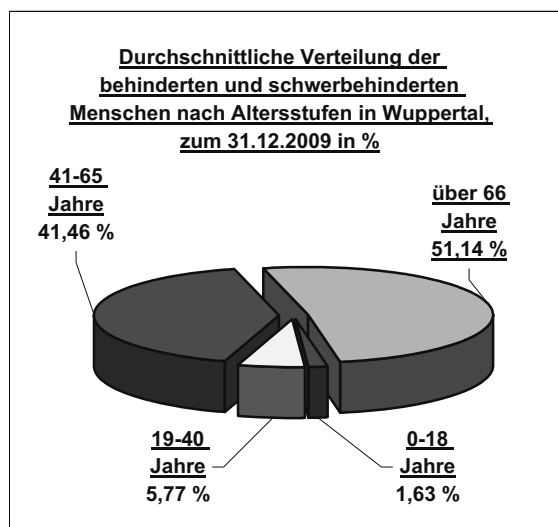
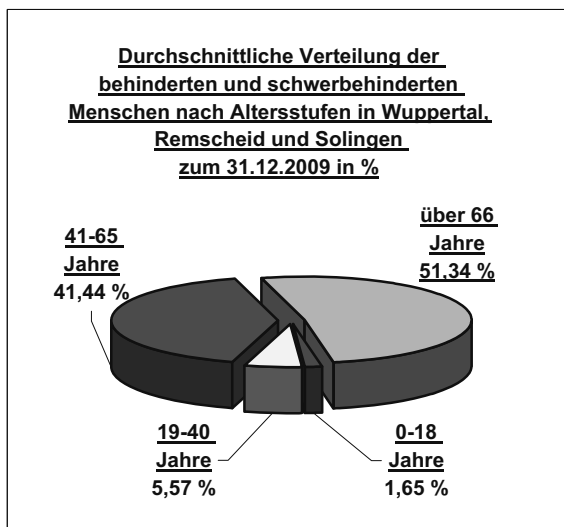
Diese Nachteilsausgleiche sollen die Beeinträchtigung behinderter Menschen an der Teilhabe am Leben in der Gesellschaft ausgleichen. Hierzu gehören u.a. Arbeitsplatzsicherung, Kündigungsschutz, Steuerermäßigung, Parkerleichterung, Unentgeltliche Beförderung im öffentlichen Personenverkehr, Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht und Ermäßigung der Telefongebühren.



Erläuterung:

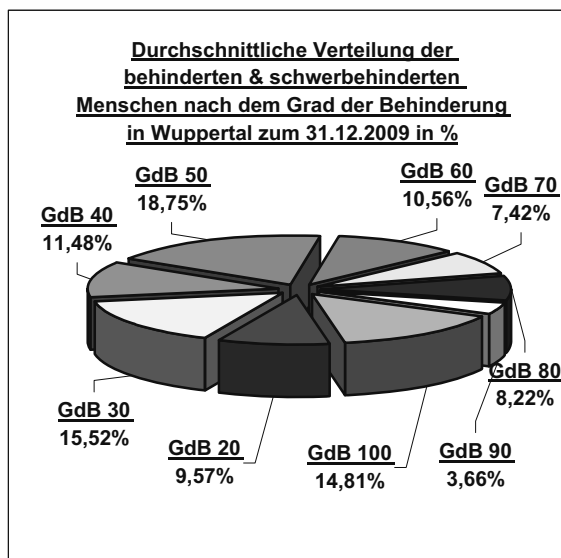
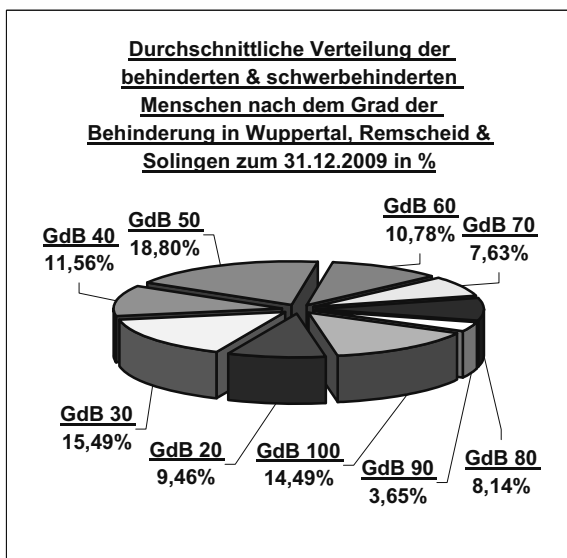
Bei insgesamt 625.927 Einwohnern (Melderegister der Einwohnermeldeämter zum Stichtag 31.12.2008) in den Städten Remscheid, Solingen und Wuppertal beträgt der relative Anteil der behinderten und schwerbehinderten Menschen insgesamt ca. 17 %. Für 2009 ist ein leichter Anstieg der behinderten und schwerbehinderten Menschen an der Gesamteinwohnerzahl zu verzeichnen.





Erläuterung:

Mit zunehmendem Alter steigt die Anzahl der behinderten und schwerbehinderten Menschen an.



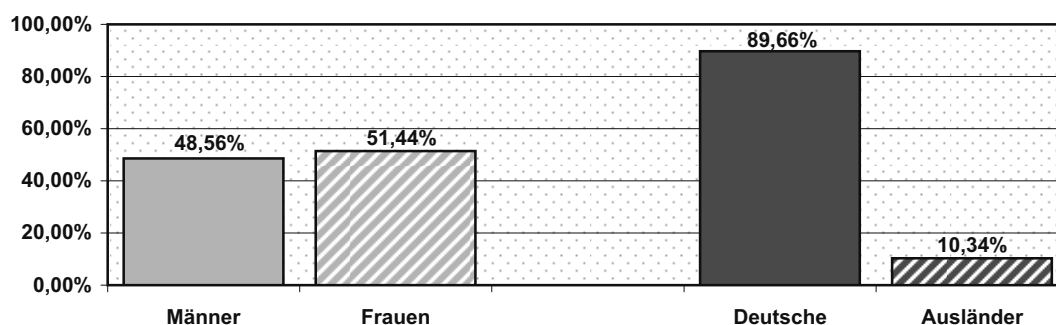
Erläuterung:

Der Grad der Behinderung (GdB) ist das Maß für körperliche, geistige, seelische und soziale Auswirkungen der Funktionsbeeinträchtigung durch eine Behinderung.

Nach dem SGB IX definiert sich eine Behinderung wie folgt: "Menschen sind behindert, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist. Sie sind von Behinderung bedroht, wenn die Beeinträchtigung zu erwarten ist." Der GdB kann zwischen 20 und 100 variieren. Eine Behinderung ab einem GdB von 50 gilt als Schwerbehinderung; in diesem Fall besteht Anspruch auf einen Schwerbehindertenausweis, in den der GdB eingetragen wird. Behinderte Menschen mit einem GdB von weniger als 50, von mindestens aber 30 können unter bestimmten Voraussetzungen mit schwerbehinderten Menschen gleichgestellt sein.



Durchschnittliche Verteilung der behinderten und schwerbehinderten Menschen nach Geschlecht und Herkunft für Wuppertal, Remscheid und Solingen zum 30.06.2009 in %



Monat	Gutachten/ Stellungnahmen	Befundberichte JVEG	Klage- und Widerspruchskosten	Fahrtkosten/ Verdienstausfälle	Gesamtaufwand
01.01.	29.476 €	87.950 €	23.083 €	233 €	140.509 €
01.02.	30.803 €	62.225 €	11.048 €	183 €	104.075 €
01.03.	26.911 €	66.815 €	16.719 €	150 €	110.445 €
01.04.	22.722 €	51.328 €	14.488 €	46 €	88.538 €
01.05.	24.592 €	55.643 €	16.089 €	32 €	96.324 €
01.06.	31.936 €	44.544 €	8.889 €	80 €	85.369 €
01.07.	45.287 €	105.968 €	15.840 €	42 €	167.095 €
01.08.	- €	50.401 €	12.988 €	97 €	63.389 €
01.09.	28.552 €	60.890 €	9.474 €	123 €	98.916 €
01.10.	22.854 €	67.130 €	16.326 €	- €	106.310 €
01.11.	26.388 €	67.636 €	14.363 €	138 €	108.387 €
01.12.	18.751 €	53.699 €	7.599 €	8 €	80.049 €
Mittelwert	25.689 €	64.519 €	13.909 €	94 €	104.117 €
Ausgaben 2009	308.271 €	774.228 €	166.908 €	1.131 €	1.249.407 €
Ausgaben 2008	422.445 €	531.710 €	114.400 €	943 €	1.069.498 €

Erläuterung:

Die o.a. Tabelle beinhaltet sämtliche Aufwendungen des Ressort Soziales für das Feststellungsverfahren nach dem Schwerbehindertenrecht. Diese Aufwendungen werden der sog. "Fachbezogenen Pauschale" zugeteilt, die das Land den Städten Remscheid, Solingen und Wuppertal gewährt. Darüberhinaus wird ein sog. "Belastungsausgleich" gezahlt. Dieser dient als finanzieller Ausgleich für die Erledigung der Aufgaben nach dem Schwerbehindertenrecht und beinhaltet insbesondere die Erstattung von Personal- und Sachkosten. Die Erstattungen des Landes für die fachbezogene Pauschale und den Belastungsausgleich decken die Aufwendungen der Jahre 2008 und 2009 aber nicht vollständig. Für 2009 ergibt sich ein Jahresfehlbetrag von ca. 200.000 €, der von den Städten Remscheid, Solingen und Wuppertal getragen werden muss.

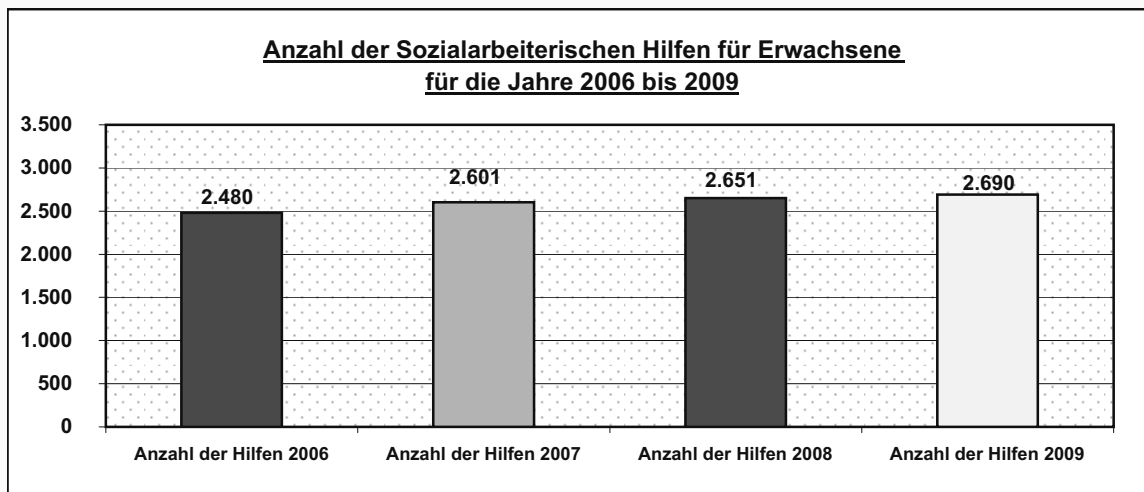
Die Ausweisung der Bruttoausgaben je Leistungsbezieher ist an dieser Stelle nicht sinnvoll/möglich, da nicht zwangsläufig direkte Kosten pro Leistungsbezieher entstehen.

Hauptaufgabe der sozialarbeiterischen Hilfen für Erwachsene ist die Sicherung notwendiger Hilfen in akuten Bedarfssituationen sowie die Prävention bzw. Überwindung des Abhängigseins von fremder Hilfe. Der Auftrag für das sozialarbeiterische Handeln ergibt sich aus dem Sozialgesetzbuch Erstes Buch (SGB I) und Zwölftes Buch (SGB XII). Ziel ist das Entgegenwirken sozialer Aussonderungsprozesse und Vernetzung sozialer Bezüge im Wohnbereich.

Die sozialarbeiterischen Hilfen für Erwachsene im Überblick:

- Beratung, Unterstützung, Vermittlung und Koordinierung von Hilfen für Erwachsene in allen Lebensbereichen mit Ausnahme von Jugendhilfe
- Mitarbeit in gesetzlichen Betreuungsverfahren
- Sicherstellung von Versorgung und Pflege auch bei Meldungen über hilflose Personen, Krisenintervention und in Notfällen
- Mitwirkung bei der Gemeinwesenarbeit (z.B. Gruppenberatung in Altentageseinrichtungen, Teilnahme an Stadtteilkonferenzen)
- Unterstützung der leistungsgewährenden Dienststellen durch Stellungnahmen aus sozialarbeiterischer Sicht

Die Zahlen der sozialarbeiterischen Hilfen für Erwachsene werden jährlich ermittelt.

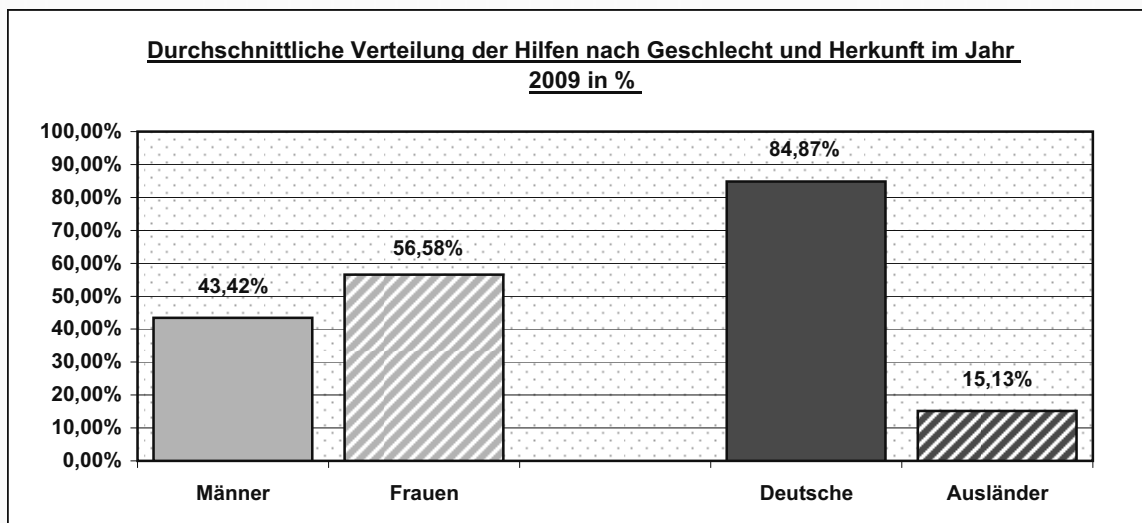


Zeitraum	Erwachsene ab 80 Jahre	Erwachsene 65 - 79 Jahre	Erwachsene 28 – 64 Jahre	Erwachsene 18 - 27 Jahre	Kinder und Jugendliche* ¹
Anzahl der Hilfen 2006	548	698	1.151	353	538
Anzahl der Hilfen 2007	591	777	1.319	406	534
Anzahl der Hilfen 2008	550	881	1.242	444	470
Anzahl der Hilfen 2009	608	882	1.281	437	415

*¹ Kinder und Jugendliche werden statistisch miterfasst, da sie indirekt von den sozialarbeiterischen Hilfen für Erwachsene betroffen sein können.

Erläuterung:

Im Jahr 2009 ist gegenüber dem Vorjahr wieder eine leichte Zunahme der Hilfezahlen zu verzeichnen. Dabei nehmen die Beratungen von Personen über 65 Jahren ständig zu, insbesondere weil in dieser Altersgruppe vermehrt psychische Störungen bzw. Erkrankungen wie z.B. Depressionen und Alkoholabhängigkeit, in Kombination mit Pflegebedürftigkeit auftreten.



Erläuterung:

Frauen nehmen mehr Beratungen in Anspruch als Männer. Dies liegt daran, dass der weibliche Anteil der Bevölkerung, insbesondere in der Altersstruktur ab 65 Jahren, um ca. 18% höher ist als der männliche. Im Jahr 2009 hat der Anteil der Beratungen bezogen auf den Personenkreis der Nicht-Deutschen erneut um ca. 1% zugenommen.

Tätigkeitsschwerpunkte	Jahr 2006	Jahr 2007	Jahr 2008	Jahr 2009
Allgemeine Beratung	1.572	1.692	1.711	1.859
SGB XII	706	685	767	836
Finanzprobleme, Schulden	500	638	608	666
Wohnberatung	492	605	529	649
SGB II	493	487	592	546
Hauswirtschaftliche Hilfen	424	496	639	652
Ambulante Pflege	361	459	566	602
Kurzzeitpflege, teilstationäre, stationäre Hilfen	150	167	151	192
Demenz, Alzheimer etc.	246	279	237	273
Geistige, körperliche Behinderung	353	377	426	473
Eingliederungshilfe	33	45	55	50
Gesetzliche Betreuung	357	364	347	306
Suchtkrankheit, psychische Störungen	451	527	537	645
Nachbarschaftshilfe, soziale Kontakte	317	291	359	413
Sonstige	218	312	244	330

Erläuterung:

Bei den Tätigkeitsschwerpunkten sind insbesondere Steigerungen in den Bereichen Pflege, hauswirtschaftliche Versorgung und Wohnberatung zu beobachten, die sich auf das Rechtsgebiet des SGB XII beziehen. Dies macht deutlich, dass sich der Beratungsbedarf aufgrund des demografischen Wandels immer weiter auf Themen verlagert, die für den Personenkreis der über 65-jährigen von Interesse sind.





Herausgeber

Stadt Wuppertal
Geschäftsbereich Soziales, Jugend und Integration
Ressort Soziales
Fachbereich Ressortmanagement
Neumarkt 10, 42103 Wuppertal

Ansprechpartner und Redaktion

Ivonne Morsbach Fachbereich Ressortmanagement (201.0)
 NKF, Finanzcontrolling (201.03)
Tel.: 0202/563 - 2088
Fax.: 0202/563 - 8557
E-Mail: ivonne.morsbach@stadt.wuppertal.de

Patryck Mekelburg Fachbereich Ressortmanagement (201.0)
 Personal, Organisation und Controlling (201.02)
Tel.: 0202/563 - 2080
Fax.: 0202/563 - 8557
E-Mail: patryck.mekelburg@stadt.wuppertal.de

Layout

Alexander BIRTHÄLMER Fachbereich Ressortmanagement

www.wuppertal.de

